

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 11 - 75186/2025
Meine Nachricht vom: /

Dr. Silke Detering
silke.detering@im.landsh.de
Telefon: + 49 431 988-2711
Telefax: + 49 431 988614-2711

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5476

30.10.2025

Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2026

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

anliegend übersende ich die Antworten zu den das MIKWS betreffenden Fragen.

Es handelt sich um zwei Dokumente, wovon eines nicht veröffentlicht werden soll, da es VS-nfD eingestuft ist.

Mit freundlichen Grüßen

schlussgezeichnet Dr. Silke Detering

- Beauftragte für den Haushalt des MIKWS -

Anlagen: - 2 -

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 111 01 011

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2024: **702,5 T€**

Soll 2025: **220,0 T€**

Soll HHE 2026: **320,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist der Ansatz in Anbetracht der Einnahmen der letzten Jahre realistisch?

Antwort der Landesregierung:

Das sehr hohe Ist 2024 resultiert u.a. aus einer Rückzahlung des Landes Hessen in Höhe von 397,6 T€ aus der Abrechnung des Wirtschaftsplans 2023 im Zusammenhang mit den ländereinheitlichen Verfahren nach Glücksspielstaatsvertrag. Durch die Abwicklung über die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder gibt es bei diesem Titel nunmehr keine entsprechenden Einnahmen in dieser Größenordnung. Vor dem Hintergrund von Gebührenerhöhungen ist die erhöhte Veranschlagung im Vergleich zum Haushalt 2025 realistisch.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2024: **702,5 T€**

Soll 2025: **220,0 T€**

Soll HHE 2026: **320,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich angesichts des Ist 2024 sowie der unter den Erläuterungen genannten Aufschlüsselung, dass eine erhöhte Einnahmeerwartung einen Konsolidierungsbeitrag darstellen soll?

Antwort der Landesregierung:

Das sehr hohe Ist 2024 resultiert u.a. aus einer Rückzahlung des Landes Hessen in Höhe von 397,6 T€ aus der Abrechnung des Wirtschaftsplans 2023 im Zusammenhang mit den ländereinheitlichen Verfahren nach Glücksspielstaatsvertrag. Durch die Abwicklung über die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder gibt es bei diesem Titel nunmehr keine entsprechenden Einnahmen. Für die in den Erläuterungen genannten Positionen wurden folgende Gebührenerhöhungen vorgenommen:

- Ziffer 1: Tarifstelle 27.1.6 Verwaltungsgebührenverordnung, Änderung vom 04. April 2025, GVOBl. 2025 Nr. 55
- Ziffer 2: Tarifstelle 16.2.1 Verwaltungsgebührenverordnung, Änderung vom 06. Mai 2025, GVOBl. 2025 Nr. 48

Es handelt sich um strukturelle Einnahmeerhöhungen, die zur Konsolidierung des Landeshaushalts beitragen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 6
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2024: **702,5 T€**

Soll 2025: **220,0 T€**

Soll HHE 2026: **320,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kalkulation liegt diesem Ansatz zu Grunde? 2. Wie viele Einnahmen liegen bislang in 2025 vor?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Die Grundlage für die Kalkulation stellen die Ist-Werte der Vorjahre dar, abzüglich der jeweiligen Sonder-/Einmalzahlungen. Diese wurden für das Jahr 2026 hochgerechnet unter Berücksichtigung der folgende Gebührenerhöhungen:

- Ziffer 1 der Erläuterung: Tarifstelle 27.1.6 Verwaltungsgebührenverordnung, Änderung vom 04. April 2025, GVOBl. 2025 Nr. 55
- Ziffer 2 der Erläuterung: Tarifstelle 16.2.1 Verwaltungsgebührenverordnung, Änderung vom 06. Mai 2025, GVOBl. 2025 Nr. 48

zu 2.

Das aktuelle Ist 2025 beträgt 697,0 T€, darunter eine Rückzahlung des Landes Hessen in Höhe von 477,7 T€ aus der Abrechnung des Wirtschaftsplans 2024 im Zusammenhang mit den ländereinheitlichen Verfahren nach Glücksspielstaatsvertrag.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11102

Zweckbestimmung: Erstattung von Prozesskosten

Ist 2024: **20,1 T€**

Soll 2025: **2,5 T€**

Soll HHE 2026: **2,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Einnahmen liegen bislang in 2025 vor?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 3,1 T€.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 119 99 11 011

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2024: **1.430,8 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Einnahmen werden hierunter gefasst? Ist der Ansatz in Anbetracht der Einnahmen der letzten Jahre realistisch?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel werden grundsätzlich sonstige Verwaltungseinnahmen vereinnahmt, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können. Abweichend davon wurden im Jahr 2024 die Rückzahlungen der Kreise und kreisfreien Städte gemäß dem Ergebnis der Abrechnung über die Verwendung der Erstattungsbeträge des Landes im Zusammenhang mit dem Zensus 2022 (insgesamt 1.366,8 T€) in Ermangelung eines gesonderten Titels hier vereinnahmt. Die übrigen Einnahmen im Jahr 2024 bei diesem Titel betrugen 64,0 T€ (Vorjahr 127,4 T€). Bei der Ansatzhöhe der vermischten Einnahmen handelt es sich um geschätzte Beträge.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2024: **1.430,8 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich das ist 2024 angesichts der Ansätze für 2025 und 2026?

Antwort der Landesregierung:

Bei diesem Titel werden grundsätzlich sonstige Verwaltungseinnahmen vereinnahmt, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können. Abweichend davon wurden im Jahr 2024 die Rückzahlungen der Kreise und kreisfreien Städte gemäß dem Ergebnis der Abrechnung über die Verwendung der Erstattungsbeträge des Landes im Zusammenhang mit dem Zensus 2022 (insgesamt 1.366,8 T€) in Ermangelung eines gesonderten Titels hier vereinnahmt. Die übrigen Einnahmen im Jahr 2024 bei diesem Titel betrugen 64,0 T€ (Vorjahr 127,4 T€). Bei der Ansatzhöhe der vermischten Einnahmen handelt es sich um geschätzte Beträge.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2024: **1.430,8 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche IST 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 442,0 T€, davon 361,0 T€ als Rückzahlung des Kreises Pinneberg zu viel erhaltener Erstattungsbeträge im Zusammenhang mit dem Zensus 2022. Das voraussichtliche Ist 2025 wird 463,0 T€ betragen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35999

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Gutachten Bürger-/innenräte"

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2025 wurde bislang kein Betrag aus der Rücklage entnommen. Das wissenschaftliche Gutachten wird derzeit erstellt und soll im Laufe des vierten Quartals 2025 vorgelegt werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen 30,0 T€.

zu 2.

Der Gesamtbetrag der Rücklage beträgt aktuell 120,0 T€.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 8

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 38101

Zweckbestimmung: Einnahmen aus den Zweckabgaben nach dem Gesetz des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH)

Ist 2024: 744,7 T€

Soll 2025: 676,8 T€

Soll HHE 2026: 552,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die verringerte Einnahmeerwartung?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzhöhe entspricht der Ansatzhöhe des korrespondierenden Ausgabetitels 0401 – 632 07. Die dortige Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage des Wirtschaftsplans der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder sowie der Kosten für den Betrieb der zentralen und übergreifenden Sperrdatei OASIS, die vom Land Hessen verwaltet wird, und sieht für das Jahr 2026 einen geringeren Mittelbedarf vor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2024: **10.366,6 T€**

Soll 2025: **10.701,3 T€**

Soll HHE 2026: **11.856,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Für welche konkreten Tätigkeiten sind die zusätzlichen Stellen für die Task Force Zivile Verteidigung vorgesehen und in welche Abteilungen werden sie eingegliedert?

Antwort der Landesregierung:

Für die Stärkung der Zivilen Verteidigung und die Unterstützung des Operationsplans Deutschland durch Schleswig-Holstein sollen insgesamt 19 zusätzliche Stellen für alle Ministerien zur Verfügung gestellt werden, von denen fünf direkt im Innenministerium vorgesehen sind. Da die Planung und Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in allen Ressorts im Rahmen der Zuständigkeiten erfolgt, verteilen sich die weiteren Stellen auf die betroffenen Ressorts.

Zu den Aufgabenfeldern der neuen Planstellen im MIKWS gehören im Wesentlichen die fachliche Begleitung und Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Erarbeitung von Schutzkonzepten, die (Not-)Versorgung der Bevölkerung, die Unterstützung der Streitkräfte sowie die Koordinierung und Planung der Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen.

Weitere Aufgabenfelder sind die Zivile Alarmplanung und die Umsetzung der Richtlinie für das Zivile Meldewesen. Dies beinhaltet auch die Unterstützung der Fachressorts beim Aufbau des Zivilen Meldewesens für die Fachlagen.

Des Weiteren ist eine Planstelle für die Objekterfassung und den Objektschutz vorgesehen. Darüber hinaus ist eine weitere Planstelle für den Aufgabenbereich zur Risiko- und Krisenkommunikation der Bevölkerung vorgesehen .

Die neuen Planstellen werden der Abteilung IV 2 Bevölkerungsschutz und Ordnungsrecht zugewiesen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2024: 10.366,6 T€

Soll 2025: 10.701,3 T€

Soll HHE 2026: 11.856,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Zu welchem Zeitpunkt ist die Besetzung der fünf Stellen in der Task Force Zivile Verteidigung und im Bereich der Krisenresilienz geplant? 2. Mit wieviel AKA sind die Stellen geplant? 3. Welche weiteren 14 Stellen wurden für die Task Force Zivile Verteidigung noch neu geschaffen, mit welchem AKA jeweils und aus welchen Titeln werden sie finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Besetzung der Planstellen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgesehen. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt, aktuell finden die Auswahlgespräche statt.

Zu Frage 2:

Die Planstellen sind mit einem Beschäftigungsumfang 100 % geplant.

Zu Frage 3:

Für die Stärkung der Zivilen Verteidigung und die Unterstützung des Operationsplans Deutschland durch Schleswig-Holstein sollen insgesamt 19 zusätzliche Stellen für alle Ministerien zur Verfügung gestellt werden, von denen fünf direkt im Innenministerium vorgesehen sind. Da die Planung und Umsetzung der Maßnahmen der zivilen Verteidigung in allen Ressorts im Rahmen der Zuständigkeiten erfolgt, verteilen sich die weiteren Stellen auf die betroffenen Ressorts.

Es werden 14 Planstellen in anderen Ressorts geschaffen, die nicht aus dem Einzelplan 04 finanziert werden, die Antworten zu anderen Einzelplänen können vom MIKWS nicht gegeben werden.

Eingerichtet werden:

- 3 Planstellen im Einzelplan 03 Der Ministerpräsident - Staatskanzlei
- 1 Planstelle im Einzelplan 05 Finanzministerium
- 3 Planstellen im Einzelplan 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,

Technologie und Tourismus

- 1 Planstelle im Einzelplan 07 Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
- 1 Planstelle im Einzelplan 08 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
- 2 Planstellen im Einzelplan 09 Ministerium für Justiz und Gesundheit
- 1 Planstelle im Einzelplan 10 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, sowie
- 2 Planstellen im Einzelplan 13 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42901

Zweckbestimmung: Ausgaben für Besoldungs- und Tarifierhöhungen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme der letzten Jahre, die aus dem EP 11 in diesen Titel umgesetzt wurden? 2. Welche Mehrbedarfe wurden hieraus finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

2024: 39.627,6 T€

2025: 58.667,8 T€

2026: 59.131,7 T€

Zu 2:

Finanziert werden die Mehrbedarfe, die sich aus Tarif- und Besoldungserhöhungen im jeweiligen Haushaltsjahr ergeben.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 9

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 45301

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Ist 2024: 919,6 T€

Soll 2025: 792,2 T€

Soll HHE 2026: 892,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich der Mehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansatzerhöhung resultiert aus einer erhöhten Anzahl von Nachwuchskräften im Bereich der Landespolizei und stellt darüber hinaus eine Anpassung an die Ist-Ausgaben dar. Das voraussichtliche Ist 2025 wird 880,0 T€ betragen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: 388,3 T€

Soll 2025: 426,0 T€

Soll HHE 2026: 426,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche IST 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 266,5 T€ und das voraussichtliche Ist 2025 wird 395,0 T€ betragen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: **128,7 T€**

Soll 2025: **140,0 T€**

Soll HHE 2026: **180,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 in welcher Höhe finanziert?
Welche sind 2025 noch geplant? Welche sind für 2026 bereits vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2024

- 25,3 T€ Beratung zu konkreten rechtlichen Fragestellungen im Rahmen von Gesetzesänderungen im Bereich der Spielbanken SH
- 4,5 T€ Prüfungsverfahren für Prüferingenieure für Brandschutz; Kosten Prüfungsausschuss
- 0,8 T€ Ausschreibung Gutachten Bürger/-innenräte
- 100,5 T€ Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des IZG-SH-Teil I

bisher 2025

- 4,4 T€ Ausschreibung Gutachten Bürger/-innenräte
- 1,7 T€ Ausschreibung Gutachten Gründung Landesentwicklungsgesellschaft

weiter geplant 2025

- 85,0 T€ Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des IZG-SH-Teil II
- 30,0 T€ Gutachten Bürger/-innenräte
- 70,0 T€ Gutachten Gründung Landesentwicklungsgesellschaft

2026

- 100,0 T€ Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein
- 70,0 T€ Fortführung des Beratungsauftrages zur Koordinierung und Unterstützung des Netzwerks Planen, Bauen und Wohnen

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Gesellschaften, kommunalen Spitzenverbänden usw.

Ist 2024: **2,7 T€**

Soll 2025: **20,0 T€**

Soll HHE 2026: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Veranstaltungen wurden 2025 hieraus finanziert? 3. Welche Veranstaltungen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 4,9 T€ und das voraussichtliche Ist 2025 wird 12,8 T€ betragen.

zu 2.

- Austausch mit Standesamtsaufsichten der Kreise und kreisfreien Städte
- Dienstbesprechung untere Fachaufsichten in der sozialen Wohnraumförderung
- Informations- und Vernetzungsveranstaltung zum illegalen Glücksspiel für örtliche Ordnungsbehörden, Polizei und Steuerfahndung
- Dienstbesprechung mit Bauaufsichtsbehörden
- Erfahrungsaustausch mit den Versammlungsbehörden
- Arbeitsgruppe „Reform des Gemeindehaushaltsrechts“
- Planerforum zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans
- Vorstellung des Entwurfs der neuen Städtebauförderungsrichtlinien
- Auftaktveranstaltung Netzwerk Planen, Bauen und Wohnen
- Sitzung Ausschuss Sportstätten der Länder

zu 3.

- Wohngeldmeetings
- Regelaustausch Wohnungswirtschaft
- Tag der Bauministerin im Rahmen der NordBau
- Wohnungspolitisches Fachgespräch
- Fachkommission Recht des Wohnungswesens
- Dienstbesprechungen mit Bauaufsichtsbehörden

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 535 01 011

Zweckbestimmung: Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei

Ist 2024: 6,1 T€

Soll 2025: 100,0 T€

Soll HHE 2026: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden Mittel nicht verausgabt? Ist mit dem gekürzten Ansatz die wissenschaftliche Untersuchung noch im geplanten Umfang möglich?

Antwort der Landesregierung:

Die Verausgabung der Mittel erfolgt in der erforderlichen Höhe; das Ist 2024 betrug 6,1 T€ bei einem Soll 2024 von 20,0 T€.

Der Umfang der Finanzierung des Projekts war für das Jahr 2025 nicht vollständig absehbar. Ursprünglich wurde berücksichtigt, dass weitere personelle Kapazitäten in der Forschungsstelle MEGAVO im Landeskriminalamt aufgebaut werden müssten, um wegfallende Zuarbeiten seitens des Projektes der Deutschen Hochschule der Polizei zu kompensieren und die Ergebnisse für Schleswig-Holstein (auch des eigenen Ländermoduls) zeitgerecht auswerten zu können. Die Studie MEGAVO II wird jedoch weiterhin durch die Polizeien der Länder und des Bundes über einen modifizierten Königssteiner Schlüssel finanziert (die Bundesländer HH und BW nehmen nach wie vor nicht an der Studie teil). Das voraussichtliche Ist 2025 wird daher lediglich 11,6 T€ betragen.

Die wissenschaftliche Untersuchung ist auch im Jahr 2026 ohne Einschränkungen im geplanten Umfang möglich. Im Rahmen der Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“ entfallen rund 11,0 T€ auf den Anteil Schleswig-Holsteins an der Studie nach dem modifizierten Königssteiner Schlüssel. Für Software-Lizenzen, Hilfskräfte, Dienstreisen und weiteres Material sind rund 22,0 T€ vorgesehen. Des Weiteren werden rund 2,0 T€ für die technische Unterstützung von Dataport bei der Durchführung der dritten MEGAVO-Onlinebefragung im IV. Quartal 2026 benötigt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei

Ist 2024: **6,1 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?
2. Welche Maßnahmen wurden konkret aus dem Titel finanziert?
3. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 30.09.2025) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2025 wird 11,6 T€ betragen.

zu 2.

Die Landespolizei Schleswig-Holstein beteiligt sich wie auch 13 weitere Landespolizeien, das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei an der Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“, welches durch die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) entwickelt, durchgeführt und langfristig begleitet wird. Am 01.09.2024 startete MEGAVO II (zweite Förderperiode: 09/2024 bis 08/2027). Die Studie MEGAVO II wird durch die Polizeien der Länder und des Bundes über einen modifizierten Königssteiner Schlüssel finanziert (die Bundesländer HH und BW nehmen nach wie vor nicht an der Studie MEGAVO teil).

Im Jahr 2025 wurde die detaillierte Auswertung und Interpretation der schleswig-holsteinischen Daten der ersten MEGAVO-Befragung sowie der darauf aufbauende Ergebnisbericht finalisiert. Der Zwischenbericht zu MEGAVO SH 2021 wurde mit Schreiben vom 15. April 2025 an den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags verumdruckt (Umdruck 20/4701).

Ferner werden ab dem IV. Quartal 2025 die im Ergebnisbericht MEGAVO SH 2021 dargelegten Befunde im Rahmen des laufenden Strategieprozesses der Landespolizei Schleswig-Holstein kritisch und umfassend betrachtet werden. Aufbauend auf den

bereits identifizierten Handlungsfeldern sollen dabei – falls notwendig – ergänzende Maßnahmen abgeleitet und in der Landespolizei umgesetzt bzw. implementiert werden.

Im Haushaltsjahr 2025 wird der Anteil Schleswig-Holsteins nach dem Königsteiner Schlüssel in Höhe von 10,8 T€ sowie zwei Dienstreisen (Teilnahme an Tagungen) für die Studie in Höhe von rund 0,8 T€ über diesen Haushaltstitel finanziert.

zu 3.

Im III. Quartal 2025 wurde mit der detaillierten Aufbereitung und Auswertung der schleswig-holsteinischen Daten der zweiten MEGAVO-Befragung aus dem Jahr 2023 (MEGAVO SH 2023) in Form von Schwerpunktberichten begonnen. Mit der Vorlage eines ersten Schwerpunktberichtes kann nach vorläufiger Planung zum Ende des II. Quartals 2026 gerechnet werden.

Zum Ende des IV. Quartals 2026 erfolgt sodann die dritte Befragungswelle der Polizeistudie MEGAVO. Auch Schleswig-Holstein wird sich erneut an der dritten Online-Befragung beteiligen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei

Ist 2024: **6,1 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **35,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür sind die 35,0 T€ als Soll für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Studie „Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten – MEGAVO“ entfallen rund 11,0 T€ auf den Anteil Schleswig-Holsteins an der Studie nach dem Königsteiner Schlüssel. Für Software-Lizenzen, Hilfskräfte, Dienstreisen und weiteres Material sind rund 22,0 T€ vorgesehen. Des Weiteren werden rund 2,0 T€ für die technische Unterstützung von Dataport bei der Durchführung der dritten MEGAVO-Onlinebefragung im IV. Quartal 2026 benötigt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 61301

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Sind für das Jahr 2026 geplante freiwillige Gebietsänderungen bekannt? Wenn ja, welche und in welchem Umfang sollen diese gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Nein, es sind keine für das Jahr 2026 geplanten freiwilligen Gebietsänderungen bekannt, die Förderungen zur Folge hätten.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 14

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 63304

Zweckbestimmung: Zuweisung für die Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlage (§ 99 GEG)

Ist 2024: 184,7 T€

Soll 2025: 219,0 T€

Soll HHE 2026: 199,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2025 aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 0,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 wird 190,0 T€ betragen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Ende des Jahres.

zu 2.

Nach §§ 99 und 101 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sind Inspektionsberichte über Klimaanlage oder über kombinierte Klima- und Lüftungsanlagen nach § 78 GEG und Energieausweise nach § 79 GEG einer Stichprobenkontrolle zu unterziehen.

Diese Kontrollen sind in drei Prüfstufen P1 bis P3 gegliedert. Dabei nimmt das Deutsche Institut für Bautechnik (Registrierstelle) die Aufgabe der Prüfstufe P1 wahr (automatisierte Plausibilitätskontrolle). Es verteilt die zu prüfenden Nachweise der Prüfstufen P2 und P3, die stichprobenartig ermittelt werden, auf die einzelnen Bundesländer. Dort übernehmen die Kontrollstellen der Länder die entsprechenden Prüfungen. Diese beinhalten eine detaillierte Prüfung der Nachweise und vor-Ort-Begehungen.

Stichprobenkontrollen 2025 (bis 30.09.):

Energieausweise aus 2023:

Energieausweise aus 2024:

Prüfstufe 2: 44 Stück

Prüfstufe 2: 42 Stück

Prüfstufe 3: 15 Stück

Prüfstufe 3: 8 Stück

vor-Ort-Begehungen: 15 Stück

vor-Ort-Begehungen: -

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88301

Zweckbestimmung: Aufbau einer kommunalen E-Sport-Infrastruktur

Ist 2024: **42,0 T€**

Soll 2025: **60,0 T€**

Soll HHE 2026: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Ist-Wert für 2025? Für welche Projekte und Maßnahmen wurden 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt?

Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 16,2 T€ für die Herder-Schule (Stadt Flensburg) zur Anschaffung und Implementierung einer technischen Infrastruktur.

Für das Haushaltsjahr 2026 liegen bisher zwei Zuwendungsanträge vor. Nach Fristende (30. Juni 2026) werden sämtliche Anträge gesichtet und geprüft.

Grundsätzlich sind die Mittel für E-Sport-Projekte und -Maßnahmen von Institutionen aus den Bereichen Sport sowie der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91999

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage "Gutachten Bürger/-innenräte"

Ist 2024: **120,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung des Vorhabens aus dem Koalitionsvertrages zur gesetzlichen Etablierung von Bürgerräten?

Antwort der Landesregierung:

In einem Vergabeverfahren mit öffentlicher Ausschreibung durch die GMSH konnte am 18. Februar 2025 der Auftrag für die Erstellung eines wissenschaftlichen, vergleichenden Gutachtens zu den Möglichkeiten der landesrechtlichen Einführung von Bürger/-innenräten auf Landes- und Kommunalebene in Schleswig-Holstein vergeben werden. Das Gutachten hat gemäß der Leistungsbeschreibung auch eine für Schleswig-Holstein spezifische Formulierungshilfe für eine entsprechende Gesetzgebung zu enthalten und wird derzeit erstellt. Die Vorlage des Gutachtens ist im Laufe des vierten Quartals 2025 vorgesehen. Die voraussichtlichen Kosten betragen 30,0 T€.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 16

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68510

Zweckbestimmung: Zuschuss an Hamburg für Statistiken der Fachressorts

Ist 2024: 18.935,6 T€

Soll 2025: 18.097,0 T€

Soll HHE 2026: 21.015,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 13.619,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 wird 18.097,0 T€ betragen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 8

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 35964

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Verfassungsschutz"

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Nach der Drs. 20/2800(neu) wurde die Rücklage aufgelöst. Ist vorgesehen, diese doch weiter zu führen?

Antwort der Landesregierung:

Die Darstellung in der Drs. 20/2800(neu) ist korrekt. Eine Weiterführung ist nicht vorgesehen. Die haushaltstechnische Umsetzung mit Wegfall der diesbezüglichen Titel und Haushaltsvermerke wird im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 nachgeholt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42264

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2024: **5.729,1 T€**

Soll 2025: **6.082,8 T€**

Soll HHE 2026: **6.262,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viele neue Stellen aus dem Maßnahmenpakt Sicherheit, Migration, Prävention sollen in 2026 zusätzlich hinzukommen?

Antwort der Landesregierung:

Für den Verfassungsschutz sind mit dem Haushalt 2025 zwölf neue Planstellen für die Umsetzung des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration und Prävention veranschlagt worden. Mit dem Haushalt 2026 kommen diesbezüglich keine weiteren Planstellen dazu.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen: Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen? Sind auch in 2025 Mittel verausgabt worden?

Antwort der Landesregierung:

Mit gemeinsamem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Ratsversammlung Kiel „Kiel ist goldrichtig – Olympiabewerbung unterstützen“ (Drs.Nr. 20/2700) vom 21.11.2024 soll eine deutsche Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Kiel mindestens mit den Disziplinen Segeln, Coastal Rowing (Küstenrudern) und Freiwasserschwimmen in den Jahren 2036 oder 2040 unterstützt werden. Eine begleitende Kampagne zur Bewerbung Schleswig-Holsteins und Kiels als Austragungsort o.g. Sport-Disziplinen ist im Aufbau.

Darüber hinaus soll für ein Referendum die Bevölkerung der Kiel-Region mitgenommen werden, dazu sollen Dialog-Veranstaltungen organisiert werden.

Zusätzlich organisiert das MIKWS eine zentrale Ehrungsveranstaltung für die Vereinsjubiläen ab 100 Jahre und der Aushändigung der Sportplakette des Bundespräsidenten.

Der Titel ist neu für 2026 angemeldet, deshalb gab es keine Ausgaben im Jahr 2025.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum erhöht sich der Ansatz? Welche Veranstaltungen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel ist neu für 2026 angemeldet.

Mit gemeinsamem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Ratsversammlung Kiel „Kiel ist goldrichtig – Olympiabewerbung unterstützen“ (Drs.Nr. 20/2700) vom 21.11.2024 soll eine deutsche Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele in Kiel mindestens mit den Disziplinen Segeln, Coastal Rowing (Küstenrudern) und Freiwasserschwimmen in den Jahren 2036 oder 2040 unterstützt werden. Eine begleitende Kampagne zur Bewerbung Schleswig-Holsteins und Kiels als Austragungsort o.g. Sport-Disziplinen ist im Aufbau.

Darüber hinaus soll für ein Referendum die Bevölkerung der Kiel-Region mitgenommen werden, dazu sollen Dialog-Veranstaltungen organisiert werden.

Zusätzlich organisiert das MIKWS eine zentrale Ehrungsveranstaltung für die Vereinsjubiläen ab 100 Jahre und der Aushändigung der Sportplakette des Bundespräsidenten.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports

Ist 2024: **759,7 T€**

Soll 2025: **977,1 T€**

Soll HHE 2026: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Ist-Wert für 2025? Für welche Projekte und Maßnahmen wurden 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Stand 30.09.2025

Zuwendungsempfänger/-in	Zweckbestimmung	Höhe der Zuwendung
LHS Kiel	Ocean Race Europe Starthafen	250,0 T€
Stadt Glücksburg	OstseeMan Triathlon	30,6 T€
Gemeinde Timmendorfer Strand	DM Beachvolleyball	35,0 T€
Stadt Rendsburg	SH-Netz Cup 2025	246,8 T€
Gemeinde Sylt	Windsurf-Worldcup	150,0 T€
Gemeinde Sylt	Kitesurf-Worldcup	126,0 T€
Kiel	Fanprojekt	69,9 T€
Lübeck	Fanprojekt	60,0 T€
Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg	Partnerschule des Leistungssport	5,0 T€
IGF Friedrichsort	Partnerschule des Leistungssport	5,0 T€
Fördegymnasium Flensburg	Partnerschule des Leistungssport	5,0 T€
Heikendorf	Sportentwicklungsplan	8,4 T€
Summe		991,7 T€

Anträge für 2026 liegen noch nicht vor.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports

Ist 2024: **759,7 T€**

Soll 2025: **977,1 T€**

Soll HHE 2026: **1.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Zuweisungen wurden in 2025 finanziert? Welche Zuweisungen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Stand 30.09.2025

Zuwendungsempfänger/-in	Zweckbestimmung	Höhe der Zuwendung
LHS Kiel	Ocean Race Europe Starthafen	250,0 T€
Stadt Glücksburg	OstseeMan Triathlon	30,6 T€
Gemeinde Timmendorfer Strand	DM Beachvolleyball	35,0 T€
Stadt Rendsburg	SH-Netz Cup 2025	246,8 T€
Gemeinde Sylt	Windsurf-Worldcup	150,0 T€
Gemeinde Sylt	Kitesurf-Worldcup	126,0 T€
Kiel	Fanprojekt	69,9 T€
Lübeck	Fanprojekt	60,0 T€
Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg	Partnerschule des Leistungssport	5,0 T€
IGF Friedrichsort	Partnerschule des Leistungssport	5,0 T€
Fördegymnasium Flensburg	Partnerschule des Leistungssport	5,0 T€
Heikendorf	Sportentwicklungsplan	8,4 T€
Summe		991,7 T€

Anträge für 2026 liegen noch nicht vor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 24

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports

Ist 2024: **1.679,1 T€**

Soll 2025: **2.017,8 T€**

Soll HHE 2026: **1.990,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Ist-Wert für 2025? Für welche Projekte und Maßnahmen wurden 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Stand 30.09.2025

Zuwendungs- empfänger	Zweckbestimmung	Höhe der Zuwendung
Olympiastützpunkt HH/SH	Betrieb und Betreuung	58,7 T€
Olympiastützpunkt HH/SH	Häuser der Athleten	225,0 T€
Deutscher Segler- Verband e.V.	Trainermischfinanzierung – BSP Segeln Nachwuchs	27,0 T€
Deutscher-Ruder- Verband e.V.	Trainermischfinanzierung – BSP Rudern Nachwuchs	30,0 T€
Deutscher-Ruder- Verband e.V.	Bundesstützpunktleiter Rudern am BSP	20,0 T€
SOSH	Landesspiele 2025	65,0 T€
DLRG	Aus- und Fortbildung	83,0 T€
DLRG	Betriebsmittel Schwimm-Mobile, mobiles Schwimmbecken und Kurse	48,8 T€
DRK	Aus- und Fortbildung	10,8 T€
DRK	Schwimmausbildungskurse	18,4 T€
SHSV	Aus- und Fortbildung	22,4 T€
SHSV	Schwimmausbildungskurse	143,7 T€
Reitverein Bad Schwartau	Internationales Reitturnier	9,0 T€
Ruderklub Flensburg	Coastal Rowing Regatta 2025	50,0 T€

Ratzeburger Ruderklub	66. Intern. Ruderregatta	5,0 T€
Kieler Floorball-Club	U17-DM-Quali Nord/West	7,0 T€
TSV Kronshagen	Ostseepokal-Tanzturnier	12,5 T€
Lübecker Yacht-Club	Segelregatten Travemünder Woche	150,0 T€
NTSV Strand 08	11. Ostseecup Open Tennis	5,4 T€
Pferdesportverband SH	Pferdefest des Nordens	16,4 T€
Kieler Kids e.V.	Intern. Streetdance-Championships	15,0 T€
Kieler Yacht-Club	Segelregatten Kieler Woche	282,0 T€
Dt. Wellenreitverband	SUP DM 2024	12,4 T€
Dt. Wellenreitverband	SUP DM 2025	26,2 T€
1. Beachclub Kiel	Hochschul-DM Beachvolleyball	10,3 T€
VC Olympia Kiel	Beachvolleyball-DM U19	20,0 T€
Erster Kieler Ruder- Club	Kieler Coastal-Regatta	10,0 T€
FT Adler Kiel	Schietwettercup Rugby	8,0 T€
Pferdesportverband SH	Landesmeisterschaft Dressur- und Springreiten	40,3 T€
Tennisverband SH	ITF-Tennisturnier	20,0 T€
Tri-Sport Lübeck	7-Türme-Triathlon	34,2 T€
SHJSH	Freiwilliges Soziales Jahr im Sport	34,0 T€
Trainer-machen- Schule-Verein	Durchführung Trainer machen Schule	78,1 T€
Summe		1.598,4 T€
Anträge für 2026 liegen noch nicht vor.		

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88305

Zweckbestimmung: Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports
an Kreise und Gemeinden

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **100,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Ist-Wert für 2025 und welche Ausgaben wurden hier getätigt?

Antwort der Landesregierung:

Geplant ist die Co-Finanzierung von Bundesmitteln für den 2. Bauabschnitt der Cafeteria am Bundesstützpunkt Segeln. Aktuell liegt noch kein Bewilligungsbescheid für die Bundesmittel vor. Daher wurden auch bei diesem Titel bislang keine Ausgaben getätigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 26

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88307

Zweckbestimmung: Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur
Förderung des Sports

Ist 2024: **248,7 T€**

Soll 2025: **250,0 T€**

Soll HHE 2026: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Ist-Wert für 2025? Für welche Projekte und Maßnahmen wurden 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

Mit Stand 30.09.2025 wurden keine Mittel verausgabt.
Dem Amt Mitteldithmarschen wurden 25,0 T€ zum Bau eines Soccerfeldes in Albersdorf bewilligt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 27

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 89301

Zweckbestimmung: Förderungen an Dritte zur Förderung des Sports

Ist 2024: **329,0 T€**

Soll 2025: **150,0 T€**

Soll HHE 2026: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Ist-Wert für 2025? Für welche Projekte und Maßnahmen wurden 2025 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Stand 30.09.2025

Zuwendungs- empfänger	Zweckbestimmung	Höhe der Zuwendung
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Schwimmbhallenbeleuchtung SBZ Malente	12,0 T€
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Erneuerung der Beleuchtung in der Sporthalle des SBZ Malente	28,0 T€
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Sanierung der Duschen/Toilettenanlage in der Schwimmhalle des SBZ Malente	78,8 T€
Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.	Sanierung der Toilettenanlage im Althaus des SBZ Malente	29,2 T€
	Summe	148,0 T€

Anträge für 2026 liegen noch nicht vor.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 29

Kapitel (Nr.): 0403 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2024: 38,3 T€

Soll 2025: 2,5 T€

Soll HHE 2026: 7,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 29.09.2025) beträgt 10,9 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 15,0 T€.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 32

Kapitel (Nr.): 0403 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51899

Zweckbestimmung: Leasingraten für Dienstfahrzeuge

Ist 2024: 1,6 T€

Soll 2025: 4,4 T€

Soll HHE 2026: 17,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 29.09.2025) beträgt 4,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 5,1 T€.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 32

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51899

Zweckbestimmung: Leasingraten für Dienstfahrzeuge

Ist 2024: **1,6 T€**

Soll 2025: **4,4 T€**

Soll HHE 2026: **17,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die markante Erhöhung? Warum ist der Bedarf gestiegen? Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Fahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) in Verbindung mit § 6 Abs. 11 Energiewende und Klimaschutzgesetz (EWKG) strebt das Land an, die Quote sauberer Fahrzeuge im Bestand der Landesverwaltung zu erhöhen.

Für die zurzeit davon betroffenen Selbstfahrer-Fahrzeuge des LVerGeo SH wird die Zielvorgabe erfüllt, wenn 3 weitere Elektro-PKW im Bestand sind. Diese Fahrzeuge werden geleast. Aufgrund der Leasingraten wurde der Ansatz erhöht.

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 5,1 T€.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für zivilschutzbezogene Lehrgänge

Ist 2024: **0,9 T€**

Soll 2025: **150,0 T€**

Soll HHE 2026: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden aus diesem Titel 2025 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist (Stand 30.09.2025) 0,0 T€.

Voraussichtliches Ist 2025 rd. 4,5 T€.

zu 2:

Erstattungen erfolgen lediglich auf Antrag der Kreise und kreisfreien Städte.

Erstattet werden der Verdienstausfall und die Reisekosten für die

Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der im

Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 40

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Förderung des Landesfeuerwehrverbandes aus Glückspielmitteln

Ist 2024: **315,2 T€**

Soll 2025: **319,3 T€**

Soll HHE 2026: **664,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie begründet sich der erhöhte Ansatz für das Jahr 2026?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist 2025 (Stand 30.09.2025) 264,2 T€.

Voraussichtliches Ist 2025 rd. 396,5 T€.

zu 2.

Durch die geplante Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland vom 2. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 92) (GlüStV 2021 AG SH) über das Haushaltsbegleitgesetz erhöht sich der prozentuale Anteil des Landesfeuerwehrverbandes von 0,5 % auf 1,0 %.

Diese Erhöhung begründet sich darin, dass die Mitgliedergewinnung und -bindung für die Feuerwehren anspruchsvoller und entsprechende Maßnahmen vielfältiger und kostenintensiver geworden sind.

Außerdem besteht aufgrund der veränderten Sicherheitslage der dringende Bedarf, das Engagement des Landesfeuerwehrverbandes im Rahmen der Zivilen Verteidigung auszuweiten.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 54605

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2024: **13,0 T€**

Soll 2025: **5,0 T€**

Soll HHE 2026: **15,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum ist davon auszugehen, dass der Bedarf um 10,0 T€ steigt?
--

Antwort der Landesregierung:

Anpassung an das voraussichtliche Ist aufgrund der Ist-Ausgaben der vergangenen Jahre.
--

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 43

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 81105

Zweckbestimmung: Erwerb von Fahrzeugen

Ist 2024: **320,6 T€**

Soll 2025: **1.510,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.175,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Fahrzeuge wurde aus diesem Titel in 2025 erworben?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Ist 2025 (Stand 30.09.2025) 250,5 T€.

Voraussichtliches Ist 2025 rd. 469,0 T€.

zu 2.

Einsatzleitfahrzeug	Teilzahlung	130,0 T€
Mehrzweckfahrzeug	Teilzahlung	35,0 T€
Löschfahrzeug 20	Teilzahlung	208,0 T€
Gerätewagen Logistik	Teilzahlung	96,0 T€

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 43f.

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 81205

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2024: **165,6 T€**

Soll 2025: **1.983,0 T€**

Soll HHE 2026: **443,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Warum sinkt der Haushaltstitel so stark?

Antwort der Landesregierung:

Voraussichtliches Ist 2025 rd. 400,0 T€.

Im Jahr 2025 waren besonders kostenintensive Anschaffungen geplant, die sich aktuell in das Folgejahr verschieben.

Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 vorgenommen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 37

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 35904

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Fehmarnbeltquerung"

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 870,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wurde der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Stand 30.09.2025 wurden 4.000,0 T€ aus der Rücklage entnommen.

zu 2:

Nein, es wurde lediglich eine Rücklagenentnahme i. H. v. 870 T€ veranschlagt, um die Mehrausgaben ggü. der Finanzplanung auszugleichen. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 vorgenommen.

zu 3:

Der Stand der Rücklage beträgt 3.009,0 T€ am 30.09.2025.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 44

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63305

Zweckbestimmung: Erstattung von Personalkosten

Ist 2024: **1.558,4 T€**

Soll 2025: **1.900,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.800,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Personal ist in der hauptamtlichen Wachabteilung sowie der Verwaltungen der Stadt Fehmarn und des Kreises Ostholstein jeweils durch die Mehrbelastung aufgrund der Fehmarnbelt Querung beschäftigt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Hauptamtliche Wachabteilung der Stadt Fehmarn	43 Kameradinnen und Kameraden, davon fünf Anwärterinnen bzw. Anwärter LG 1.2 EA
Stadt Fehmarn	75% EG 12-Verwaltungsstelle
Kreis Ostholstein	75% EG 12-Verwaltungsstelle

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53361

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2024: **1,4 T€**

Soll 2025: **56,0 T€**

Soll HHE 2026: **77,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der erhöhte Ansatz für das Jahr 2026?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Landeszentralstelle Psychosoziales Krisenmanagement (PSKM) wurde personell verstärkt. Der Ansatz wurde aufgrund daraus resultierender erhöhter Sachkosten angepasst.
--

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 47

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 61 Titel (Nr.): 81261

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2024: 111,6 T€

Soll 2025: 345,0 T€

Soll HHE 2026: 249,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Geräte und bewegliche Sachen wurde aus diesem Titel in 2025 erworben?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist (Stand 30.09.2025) 281,8 T€

Voraussichtliches Ist 2025 rd. 446,0 T€

zu 2:

- Zubehör für eine mobile Basisstation Digitalfunk der nichtpolizeilichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Zubehör für den vorhandenen Antennenmastanhänger
- Softwarelizenzen für das Programmiersystem für die Digitalfunkgeräte der nichtpolizeilichen BOS
- Programmiergeräte für Digitalfunkgeräte
- Messgerät für Antennenanlagen
- Digitalfunkgeräte und Zubehör

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 53570

Zweckbestimmung: Unterhaltungsbaggerung der Fahrrinne Hafen Lippe

Ist 2024: **26,0 T€**

Soll 2025: **93,5 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Ist die Unterhaltungsbaggerung abgeschlossen? Wenn ja, wie begründet die Landesregierung die Ausweisung als Konsolidierungsbeitrag?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist (Stand 30.09.2025) 0,0 T€

Voraussichtliches Ist 2025 0,0 T€

zu 2:

Eine Unterhaltungsbaggerung ist nicht mehr erforderlich. Der Hafenbetrieb wurde vom Betreiber zum 31.03.2025 dauerhaft eingestellt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 50

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 63370

Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewässern

Ist 2024: 46,2 T€

Soll 2025: 80,0 T€

Soll HHE 2026: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. An welche Kommunen und in welcher Höhe wurden 2025 Zuschüsse aus diesem Titel gewährt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist 2025 (Stand 30.09.2025) 57,3 T€.

Voraussichtliches Ist 2025 rd. 0,0 T€.

Die bereits erfolgten Auszahlungen wurden versehentlich aus diesem Titel getätigt.

Richtig wäre der Titel 0405-68470 MG 70 „Zuschüsse **an Dritte** für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr“ gewesen. Dies wird korrigiert.

zu 2:

Es liegen keine Anträge von Kommunen vor.

Wie o.g. wurden aus dem Titel versehentlich folgenden Organisationen Zuschüsse bewilligt.

DLRG Haffkrug Scharbeutz	3,4 T€
DLRG Lütjenburg	27,8 T€
DLRG Schönberg	6,8 T€
DRK-Kreisverband Kiel e. V.	19,3 T€

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 50

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 68470

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr

Ist 2024: **45,3 T€**

Soll 2025: **80,0 T€**

Soll HHE 2026: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. An welche Institutionen und in welcher Höhe wurden 2025 Zuschüsse aus diesem Titel gewährt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist 2025 (Stand 30.09.2025) 82,5 T€.

Voraussichtliches Ist 2025 rd. 166,0 T€.

Versehentlich wurden aus dem Titel 0405-63370 MG 70 Zahlungen getätigt, die aus diesem Titel hätten ausgezahlt werden müssen. Dies wird korrigiert.

zu 2:

DLRG Lübeck	7,5 T€	<u>nach o.g. Korrektur ebenfalls:</u>	
DLRG Oberelbe	10,7 T€	DLRG Haffkrug Scharbeutz	3,4 T€
DLRG Husum	15,9 T€	DLRG Lütjenburg	27,8 T€
DLRG Groß Sarau	25,5 T€	DLRG Schönberg	6,8 T€
DLRG Neumünster	11,4 T€	DRK-Kreisverband Kiel e. V.	19,3 T€
DRK-Kreisverband Lübeck e. V.	11,5 T€		
DLRG Mölln	17,3 T€		
DLRG Norderstedt	3,7 T€		
DLRG Haffkrug Scharbeutz	5,2 T€		

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 50

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 88370

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Erwerb von Fahrzeugen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 225,0 T€

Soll HHE 2026: 225,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. An welche Gemeinden und Gemeindeverbände und in welcher Höhe sind die Zuweisungen 2025 jeweils ergangen? 3. Welche konkreten Fahrzeuge wurde aus diesem Titel in 2025 erworben?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist 2025 (Stand 30.09.2025) 55,2 T€.
Voraussichtliches Ist 2025 9,2 T€.

Die Auszahlung an die DLRG Kiel wurde versehentlich aus diesem Titel getätigt. Richtig ist der Titel 0405-893 MG 70 „Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung von Fahrzeugen“. Dies wird korrigiert.

zu 2:

Amt Föhr-Amrum	9,2 T€
DLRG Kiel (wird korrigiert)	46,0 T€

zu 3:

Es wurden seitens der Zuschussempfänger zwei Trailer für ARGO-Rettungsfahrzeuge (Amt Föhr-Amrum) sowie ein Motorrettungsboot (DLRG) beschafft.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 50

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 89370

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung von Fahrzeugen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 225,0 T€

Soll HHE 2026: 225,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. An welche Institutionen und in welcher Höhe sind Zuschüsse 2025 ausgezahlt worden? 3. Welche konkreten Fahrzeuge wurde aus diesem Titel in 2025 erworben?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Ist 2025 (Stand 30.09.2025) 24,2 T€.

Voraussichtliches Ist 2025 70,2 T€.

Die u.g. Auszahlung an die DLRG Kiel wurde versehentlich aus Titel 0405-88370 MG 70 getätigt. Dies wird korrigiert.

zu 2.

DRK Ortsverein Sylt	24,2 T€
DLRG Kiel (nach Korrektur)	46,0 T€

zu 3.

Es wurden seitens der Zuschussempfänger ein Rescue Water Craft (Sylt) sowie ein Motorrettungsboot (DLRG) beschafft.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 52

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Bevölkerungsschutz"

Ist 2024: **6.101,4 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Weshalb wurde keine Entnahme in 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Rücklagenentnahme 2025 (Stand 30.09.2025) 9.647,0 T€.

zu 2:

Stand der Rücklage (30.09.2025) 23.976,9 T€

zu 3:

Rücklagenentnahmen werden im Haushalt grds. nicht veranschlagt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2024: **25,3 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Landeseinrichtungen sollen im Mittelpunkt der Kampagne stehen?

Antwort der Landesregierung:

Ggf. anfallende Ausgaben sind für das Katastrophenschutzlager des Landes in Boostedt vorgesehen.

Zur Kampagne „Zivile Verteidigung“, veranschlagt bei Titel 0406-531 63 (MG 63):
Die Kampagne zur zivilen Verteidigung fokussiert sich auf die Themen „Selbstschutz und Selbstvorsorge“, „Notfallinfopunkte“, „Warnmittel“ und „Bevölkerungsverhalten“. Insbesondere sollen soziale Medien für die Veröffentlichung der Kampagne genutzt werden. Daneben ist auch eine Ansprache der Bevölkerung auf Veranstaltungen und Messen geplant.

Die Kampagne stützt sich auf die abgestimmte Kommunikationsstrategie des Bundes und greift die Veröffentlichungen des BBK auf.

Sie passt dabei die allgemeingültigen Empfehlungen des Bundes auf die lokalen Belange in Schleswig-Holstein an und unterstützt damit auch die Umsetzung der Kampagnenkontexte auf der kommunalen Ebene.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 53

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2024: **165,3 T€**

Soll 2025: **500,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Geräte und sonstige bewegliche Sachen wurden 2025 mit Mitteln aus dem Titel erworben? 3. Wie begründet die Landesregierung den Ansatz für das Jahr 2026?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist (Stand 30.09.2025) 527,1 T€

Voraussichtliches Ist 2025 rd. 1.122,9 T€

zu 2:

Material für das Katastrophenschutzlager (Mobildeich, Notstromaggregate mit Zubehör, Zelte mit Zubehör, Kanister für Kraftstoffversorgung bei Blackout, Schlafsäcke, Feldbetten).

zu 3:

Rücklagenentnahmen werden im Haushalt grds. nicht veranschlagt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 54

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 51163

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: 37,3 T€

Soll 2025: 38,7 T€

Soll HHE 2026: 64,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Für welche konkreten Geräte etc. wurden 2025 Mittel verausgabt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Ist (Stand 30.09.2025) 26,1 T€.

Voraussichtlich Ist 2025 rd. 38,1 T€.

zu 2:

Geschäftsbedarf für laufende Telekommunikationskosten, die sich in Vorhaltekosten für Notfallkommunikation über das INMARSAT Satellitensystem, Mobilfunkkosten für den Krisenstab und Kosten für die formelle Kommunikation mit den Krisenstäben der unteren Katastrophenschutzbehörden und dem Landesstab im EPOST810 System aufteilen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 53163

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **24,0 T€**

Soll HHE 2026: **215,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welchen Inhalt hat die Kampagne zur Zivilen Verteidigung? Inwieweit unterscheidet sich diese Kampagne von den Veröffentlichungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)?

Antwort der Landesregierung:

Die Kampagne zur zivilen Verteidigung fokussiert sich auf die Themen „Selbstschutz und Selbstvorsorge“, „Notfallinfopunkte“, „Warnmittel“ und „Bevölkerungsverhalten“. Insbesondere sollen soziale Medien für die Veröffentlichung der Kampagne genutzt werden. Daneben ist auch eine Ansprache der Bevölkerung auf Veranstaltungen und Messen geplant.

Die Kampagne stützt sich auf die abgestimmte Kommunikationsstrategie des Bundes und greift die Veröffentlichungen des BBK auf.

Sie passt dabei die allgemeingültigen Empfehlungen des Bundes auf die lokalen Belange in Schleswig-Holstein an und unterstützt damit auch die Umsetzung der Kampagnenkontexte auf der kommunalen Ebene.

Für die gesamte Kampagne sind 200,0 T€ vorgesehen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 55

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 53163

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 24,0 T€

Soll HHE 2026: 215,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sind im Rahmen der Kampagne zur Zivilen Verteidigung geplant und welche Ausgaben werden dafür voraussichtlich jeweils anfallen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kampagne zur zivilen Verteidigung fokussiert sich auf die Themen „Selbstschutz und Selbstvorsorge“, „Notfallinfopunkte“, „Warnmittel“ und „Bevölkerungsverhalten“. Insbesondere sollen soziale Medien für die Veröffentlichung der Kampagne genutzt werden. Daneben ist auch eine Ansprache der Bevölkerung auf Veranstaltungen und Messen geplant.

Die Kampagne stützt sich auf die abgestimmte Kommunikationsstrategie des Bundes und greift die Veröffentlichungen des BBK auf.

Sie passt dabei die allgemeingültigen Empfehlungen des Bundes auf die lokalen Belange in Schleswig-Holstein an und unterstützt damit auch die Umsetzung der Kampagnenkontexte auf der kommunalen Ebene.

Für die gesamte Kampagne sind 200,0 T€ vorgesehen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 55

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 53163

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **24,0 T€**

Soll HHE 2026: **215,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Was genau ist im Rahmen der „Kampagne zur Zivilen Verteidigung“ vorgesehen, wer erstellt sie und wie soll sie umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Kampagne zur zivilen Verteidigung fokussiert sich auf die Themen „Selbstschutz und Selbstvorsorge“, „Notfallinfopunkte“, „Warnmittel“ und „Bevölkerungsverhalten“. Insbesondere sollen soziale Medien für die Veröffentlichung der Kampagne genutzt werden. Daneben ist auch eine Ansprache der Bevölkerung auf Veranstaltungen und Messen geplant.

Die Kampagne stützt sich auf die abgestimmte Kommunikationsstrategie des Bundes und greift die Veröffentlichungen des BBK auf.

Sie passt dabei die allgemeingültigen Empfehlungen des Bundes auf die lokalen Belange in Schleswig-Holstein an und unterstützt damit auch die Umsetzung der Kampagnenkontexte auf der kommunalen Ebene.

Für die gesamte Kampagne sind 200,0 T€ vorgesehen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 56

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 63363

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes

Ist 2024: 458,9 T€

Soll 2025: 459,0 T€

Soll HHE 2026: 459,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Umsetzung des Beschlusses des Landtages vom 26.02.2025 zu Drs. 20/2963 (neu)? Wird die Bedarfsplanung für die Einrichtung des Katastrophenschutzes im Bereich der schleswig-holsteinischen Nord- und Ostseeküste zur Abwehr und Bekämpfung möglicher Umweltschäden und Gefahren für die Bevölkerung sowie zum Schutz der maritimen Infrastruktur bereits durchgeführt? Nach welchen Kriterien und unter Zugrundelegung welcher Szenarien erfolgt die Erhebung des Ist-Standes und die Bedarfsplanung? Wann wird die Planung abgeschlossen werden?

Antwort der Landesregierung:

Dieser Titel beinhaltet ausschließlich die Zuweisung von Komplementärmitteln an die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden für den Unterhalt der bestehenden Strukturen des Katastrophenschutzdienstes. Im Rahmen der Katastrophenschutzplanung werden seit jeher auch die landseitigen Maßnahmen in Folge von Schadstoffunfällen auf See, auch in Abstimmung mit dem LKN.SH, betrachtet. Hierbei wird der Katastrophenschutzdienst fortlaufend weiterentwickelt und im Rahmen eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements in einem regelmäßigen Zyklus an Veränderungen angepasst.

Die Federführung für die Zusammenarbeit mit dem Havariekommando und anderen Behörden in der Ölschadenbekämpfung liegt beim MEKUN.

Das Land Schleswig-Holstein stellt derzeit seinen Katastrophenschutzdienst sukzessive unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen neu auf. Hierbei wird fachdienstweise eine Neustrukturierung und Anpassung der Strukturen vorgenommen. Derzeit werden die Bereiche des Betreuungsdienstes, des Logistikdienstes, des Sanitätsdienstes und des CBRN-Schutzes neu gestaltet. Hierbei wird unter anderem die Einrichtung und Angliederung von Einheiten zur Dekontamination Verletzter (Dekon-V) mit berücksichtigt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Flächenmanagement"

Ist 2024: **1.000,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welchen Bestand hat die Rücklage nach Entnahme der Mittel noch? Wie kann die Entnahme aus einer Rücklage einen Kolsolidierungsbeitrag darstellen, da dieser nicht strukturell sein kann?

Antwort der Landesregierung:

Die Rücklage beträgt aktuell 3.431,5 T€.
Die Entnahme aus der Rücklage ist ein einmaliger Konsolidierungsbeitrag.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Flächenmanagement"

Ist 2024: **1.000,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **2.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Welche Ausgaben sollen durch die Entnahme gedeckt werden, wenn in MG 61 keine Ausgaben angesetzt sind?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu 1): In 2025 wurden bereits 9.285,0 T€ aus der Rücklage entnommen.

Antwort zu 2):
Die Rücklage beträgt aktuell 3.431,5 T€.

Antwort zu 3):
Ausgaben im Zusammenhang mit dem Flächenmanagement sollen davon gedeckt werden. Siehe dazu auch die Erläuterungen zu den Ausgaben MG 61 im HHPlan Entwurf auf der S. 63, sowie die Erläuterungen zu Titel 63361 auf S. 64.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2024: **171,6 T€**

Soll 2025: **325,0 T€**

Soll HHE 2026: **325,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurden die Mittel 2024 und bisher 2025 im Einzelnen verausgabt? In welcher Höhe und wofür sind für 2026 schon Ausgaben vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1.

Im Jahr 2024 wurden Anwaltskosten für die Vergütung anwaltlicher Leistungen, wie u. a. die rechtliche Beratung und die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein vor Gericht für 34 Normenkontrollverfahren i. H. v. insgesamt 151,0 T€ gezahlt.

Im Jahr 2025 sind noch 17 Normenkontrollverfahren betreffend Planungsraum III (14 Verfahren beim OVG, 3 Verfahren als Nichtzulassungsbeschwerden beim BVerwG) mit einem Gesamtkostenrisiko (Gerichtskosten, eigene Anwaltskosten, Anwaltskosten der Gegenseite) i. H. v. rd. 206,2 T€ anhängig .

Bisher wurden für die Vergütung anwaltlicher Leistungen rd. 141,8 T€ verausgabt.

2.

Für 2025 sind noch sieben Verfahren mit einem Kostenrisiko von rd. 85,0 T€ terminiert.

Es werden voraussichtlich noch Anwaltskosten i. H. v. 70,0 T€ fällig.

3.

Für das Jahr 2026 sind zehn Verfahren mit einem Kostenrisiko von rd. 124,3 T€ terminiert.

Für die Vergütung anwaltlicher Leistungen wird mit rd. 175,0 T€ gerechnet.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2024: **171,6 T€**

Soll 2025: **325,0 T€**

Soll HHE 2026: **325,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist 2025 (25.09.) beträgt 141,8 T€.

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt rd. 210,8 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: **151,0 T€**

Soll 2025: **233,0 T€**

Soll HHE 2026: **233,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind 2025 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1.

Im Jahr 2024 wurden folgende Gutachten/Gutachtentranchen/Maßnahmen finanziert:

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

- ursprünglich für 2023 vorgesehene Tranchenzahlung „ Strategische Umweltprüfung“ (aufgrund zeitlicher Verzögerungen in Folge des formellen Beteiligungsverfahrens der Regionalpläne) => 47,0 T€

- in Verbindung mit der Durchführung der Strategischen Umweltprüfungen (SUP) für die 1. Entwürfe der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III: Auswertung, Votierung von Stellungnahmen zu den Umweltberichten der Regionalplan-Entwürfe => 5,2 T€

im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans

- zum Thema „ Einzelhandelserfassung 2023/ 2024; Analyse der Versorgungsbereiche der zentralen Orte; Identifizierung möglicher Versorgungslücken im Bereich der Nahversorgung“ => 96,2 T€

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie

- amtliche Bekanntmachungen Beteiligungsverfahren; Übersetzungen ins Dänische => 2,6 T€

Im Jahr 2025 wurden bisher folgende Gutachten/Gutachtentranchen/Maßnahmen finanziert:

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

- amtliche Bekanntmachungen Beteiligungsverfahren; Übersetzungen ins Dänische => 0,6 T€

im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans

- zum Thema „ Einzelhandelserfassung 2023/ 2024; Analyse der Versorgungsbereiche der zentralen Orte; Identifizierung möglicher Versorgungslücken im Bereich der Nahversorgung“; Web-Crawling => 3,3 T€

- Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein bis 2040 => 28,0 T€

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie

- amtliche Bekanntmachungen Beteiligungsverfahren; Übersetzungen ins Dänische => 3,8 T€

- Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfungen => 33,3 T€

2.

in 2025 wird weiterhin finanziert:

- wissenschaftliche Begleitung des Projektes „Planungsbeschleunigung bei Strategischen Umweltprüfungen zu Raumordnungsplänen in Schleswig-Holstein“ => 5,0 T€

3.

Für das Jahr 2026 sind vorgesehen:

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

- Strategische Umweltprüfung (Auswertung von Stellungnahmen zur Umweltprüfung und Überarbeitung der SUP und der Umweltberichte in Folge der formellen 2. Beteiligungsverfahren 2025 für die anzunehmenden 3. Entwürfe der Regionalpläne im HHJ 2026)

- ggf. zusätzliche Umweltprüfungen

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie

- Aktualisierung der Flora-Fauna-Habitat-Prüfungen zu ausgewählten Potenzialflächen
- Einholung juristischer Gutachten zu ausgewählten Themen

Im Zusammenhang mit der LEP-Teilfortschreibung „Gewerbe und Energieversorgung“:

- Strategische Umweltprüfung

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2024: **151,0 T€**

Soll 2025: **233,0 T€**

Soll HHE 2026: **233,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist 2025 (25.09.) beträgt 70,0 T€.

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt rd. 105,0 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **46,0 T€**

Soll HHE 2026: **46,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind 2025 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1.

Im Jahr 2024 mussten die im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne geplanten drei großen Veranstaltungen bzw. Workshops (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung durch ein externes Moderationsbüro) aufgrund des Zeitablauf des Gesamtverfahrens verschoben werden. Gleiches gilt für geplante Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie.

2.

Im Jahr 2025 sind keine Maßnahmen geplant.

3.

Für das Jahr 2026 sind vorgesehen:

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

- Durchführung von drei Informationsveranstaltungen/Workshops im Rahmen der Beteiligungsverfahren => 34,0 T€

im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans

- Durchführung von vier Informationsveranstaltungen zur LEP-Teilfortschreibung „Gewerbe und Energie“ im Rahmen des Beteiligungsverfahrens => 6,0 T€

im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie

- Veranstaltungen/Workshops => 6,0 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2024: **231,9 T€**

Soll 2025: **384,3 T€**

Soll HHE 2026: **475,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind 2025 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne => 227,8 T€
- Unterstützung bei der Neuaufstellung Landesentwicklungsplan (LEP) und Regionalpläne Windenergie => 17,4 T€
- Durchführung von Vergabeverfahren durch die GMSH => 4,1 T€

Im Jahr 2025 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne => 149,9 T€
- Unterstützung bei der Neuaufstellung LEP und Regionalpläne Windenergie => rd. 10,0 T€
- Durchführung von Vergabeverfahren durch die GMSH => 3,6 T€
- Aufbereitung und Konvertierung von Raumordnungsplänen in den Xplan-Standard => 5,9 T€

2. Im Jahr 2025 werden folgende Maßnahmen (weiter)finanziert:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne => 143,5 T€
- Unterstützung bei der Neuaufstellung LEP und Regionalpläne Windenergie => 30,0 T€

3. Im Jahr 2026 sind geplant:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne => rd. 275,0 T€
- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie; Auswertung Anhörung 2. Entwurf => rd. 200,0 T€ .

Fragen

**der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 62

Kapitel (Nr.): 0408 MG (Nr.): Titel (Nr.): 633 02

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der
Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ist 2024: 130,6 T€

Soll 2025: 645,0 T€

Soll HHE 2026: 550,8 T€

Frage/Sachverhalt:

In Bezug auf den Landesentwicklungsplan: Welche kommunalen Projekte wurden in 2024 gefördert? Wie hoch ist der voraussichtliche Mittelabfluss 2025?

Antwort der Landesregierung:

1.
In 2024 wurden keine kommunalen Projekte in Bezug auf den Landesentwicklungsplan gefördert.

2.
In 2025 erfolgt voraussichtlich in Bezug auf den Landesentwicklungsplan kein Mittelabfluss.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ist 2024: **130,6 T€**

Soll 2025: **645,0 T€**

Soll HHE 2026: **550,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind 2025 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1.

Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt (nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids) => 112,0 T€
- qualifizierter Mietspiegel; Stadt Elmshorn => 18,6 T€

Im Jahr 2025 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt (nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids) => 105,0 T€
- qualifizierter Mietspiegel; Landeshauptstadt Kiel => 29,0 T€

2.

Weitere Maßnahmen sind im Jahr 2025 nicht geplant.

3.

Für das Jahr 2026 sind bisher folgende Maßnahmen geplant:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt gem. Zuwendungsbescheid => 105,0 T€
- bis zu 10 Anträge von Kommunen auf Zuschussförderung qualifizierter Mietspiegel nach Mietspiegelzuständigkeitsgesetz SH => 300,0T€
- 2-3 Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit (Eckernförde, Schleswig,

Husum: Kooperationen, Stadt-Umland-Konzepte; Region Lübeck: grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit MV; Region Heide: interkommunale Zusammenarbeit im Zuge der Ansiedlung) => rd. 50,0 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 62

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen

Ist 2024: **333,5 T€**

Soll 2025: **861,0 T€**

Soll HHE 2026: **861,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und bisher 2025 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind 2025 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2026 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1.
Im Jahr 2024 wurden folgende Maßnahmen finanziert:
 - Regionale Kooperation „HanseBelt 2021 - 2024; Regionalmanagement und Regionalbudget“ => 133,5 T€
 - Regionale Kooperation „KielRegion“; Regionalmanagement => 200,0 T€

2.
Im Jahr 2025 ist folgende Maßnahme bewilligt und die Mittel werden verausgabt:
 - Regionale Kooperation „KielRegion“; Regionalmanagement => 200,0 T€
Im Jahr 2025 ist folgende Maßnahme noch geplant:
 - Regionale Kooperation „HanseBelt 2024 - 2027; Regionalmanagement und Regionalbudget“ => bis zu 500,0 T€

3.
Im Jahr 2026 sind bislang folgende Maßnahmen geplant:
 - Regionale Kooperation „HanseBelt 2024 - 2027; Regionalmanagement und Regionalbudget“ => bis zu 500,0 T€
 - Regionale Kooperation „KielRegion“; Regionalmanagement => 50,0 T€

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 63

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen

Ist 2024: **333,5 T€**

Soll 2025: **861,0 T€**

Soll HHE 2026: **861,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist 2025 (25.09.) beträgt 0 T€.

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt rd. 700,0 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 91961

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage "Flächenmanagement"

Ist 2024: **3.390,3 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Ist auf absehbare Zeit wieder eine Zuführung in die Rücklage "Flächenmanagement" geplant?

Antwort der Landesregierung:

Nein. Die Laufzeiten der Förderrichtlinien waren zeitlich begrenzt, zur Erreichung der flächenpolitischen Ziele des Landes wurden Anreizmaßnahmen gefördert. Die Erfolgskontrolle wird durch ein aussagekräftiges Flächenmonitoring gewährleistet.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2024: **4.703,5 T€**

Soll 2025: **4.175,0 T€**

Soll HHE 2026: **4.575,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Womit begründet die Landesregierung den erhöhten Ansatz für 2026?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 02.10.2025) beträgt 3.468,9 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 4.638,7 T€.

zu 2.

Der erhöhte Ansatz begründet sich durch die Erhöhung der Gebührensätze der Vollzugs- und Vollstreckungskostenverordnung und der Verwaltungsgebührenverordnung.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 69

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Investitionen Polizei"

Ist 2024: **7.117,5 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Weshalb wurde keine Entnahme in 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Ja, es wurde ein Betrag von 6.839,8 T€ entnommen.

zu 2.

Der Gesamtbetrag der Rücklage beträgt aktuell 0,0 T€.

zu 3.

Eine Veranschlagung der Entnahme aus der Rücklage erfolgt grundsätzlich nicht.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2024: **415.977,2 T€**

Soll 2025: **389.154,7 T€**

Soll HHE 2026: **436.351,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Welche konkreten Stellen werden von Planstellen in Stellen umgewandelt und aus welchem Grund?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.

Die Bewirtschaftung der Planstellen erfolgt bei Landespolizei in der Form der gebündelten Nachweisung bei der Überwachung der Planstellen und Stellen. Dabei werden die Zeitanteile der Beamtinnen und Beamten summiert und den vorhandenen Planstellen gegenübergestellt. Insofern kann nur die Summe der Zeitanteile dargestellt werden, die aufgrund von Teilzeit, Elternzeit etc. nicht besetzt sind. Rechnerisch waren zum 30.9.2025 insgesamt 45 von 7.473 Vollzeitäquivalenten unbesetzt. Eine Einzelstellennachweisung erfolgt nur für Beamtinnen und Beamten in der B-Besoldung, diese Stellen waren alle besetzt.

3.

a) Planstelle A11 – Sportlehrer PD AFB – Mit Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers wird die bisherige Vollzugsplanstelle gewandelt, da diese Aufgabe zukünftig durch einen qualifizierten Sportlehrer ohne polizeiliche Vorverwendung wahrgenommen werden kann.

b) 5 Planstellen A 11 – ZITPOL - Zentrales IT-Management der Polizei
Im Rahmen der Neuorganisation des IT-Managements und durch Weggang bzw. Ruhestand von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind fünf Dienstposten neu zu besetzen. Nach fachlicher Bewertung sollen diese Arbeitsplätze zukünftig mit qualifiziertem Tarifpersonal besetzt werden. Eine Besetzung mit Vollzugspersonal ist aus fachlichen Gründen nicht erforderlich.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2024: **21.211,4 T€**

Soll 2025: **16.394,7 T€**

Soll HHE 2026: **17.274,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den jeweiligen Laufbahngruppen im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2026 darstellen? 3. Wie konkret stellt sich die "Reduzierung aufgrund geringerer Zahl von Nachwuchskräften" dar?

Antwort der Landesregierung:

1. und 2.
Die Einstellungszahlen der Jahre 2024, 2025 und 2026 stellen sich zum Stichtag 30.09.2025 wie folgt dar:

	LG 1.2	LG 2.1	Gesamt
2024	180	153	333
2025	151	157	308
2026	100	150	250

Für die unter Ziffer 3. in den Erläuterungen genannten 100 zusätzlichen Einstellungen wurden vorsorglich 220 kw-Vermerke verlängert (s. S. 123 und 124 des HHE). Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2026 vorgenommen.

3. Es wird konkret das Budget für Einstellungen der Vorjahre nach Abschluss der Ausbildung reduziert. Die Budgetanpassungen sind Bestandteil der Finanzplanung, in diesem Fall aus dem Jahr 2023 (Einstellungsjahr).

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **60.740,4 T€**

Soll 2025: **60.488,9 T€**

Soll HHE 2026: **66.717,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Die Bewirtschaftung der Planstellen erfolgt bei Landespolizei in der Form der gebündelten Nachweisung bei der Überwachung der Planstellen und Stellen. Dabei werden die Zeiteile der Beschäftigten summiert und den vorhandenen Stellen gegenübergestellt. Insofern kann nur die Summe der Zeiteile dargestellt werden, die aufgrund von Teilzeit, Elternzeit etc. nicht besetzt sind. Rechnerisch waren zum 30.9.2025 insgesamt (landesweit) 53 von 1.057 Vollzeitäquivalenten unbesetzt.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 511 01 042

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2024: **5.926,4 T€**

Soll 2025: **7.306,9 T€**

Soll HHE 2026: **6.851,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der Ansatz in der veranschlagten Höhe benötigt? welche Ausgaben sind für das Jahr 2026 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wird in voller Höhe benötigt.

Für das Jahr 2026 sind folgende Ausgaben veranschlagt:

	T€
Büromaterial	600,0
Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	300,0
Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.100,0
Gebühren für Notrufeinrichtungen	450,0
Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.401,1
Beschaffung und Unterhaltung von Sportgeräten	50,0
Beschaffung und Unterhaltung von Verkehrs- und Umweltschutzgeräten	350,0
Beschaffung und Unterhaltung von Waffen und waffentechnischen Geräten	500,0
Unterhaltung und Betrieb von Fernmeldeeinrichtungen der Polizei	400,0
Ausgaben für Polizeidiensthunde	550,0
Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für das LKA	150,0
Gesamt	6.851,1

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ist 2024: **14.051,3 T€**

Soll 2025: **14.069,7 T€**

Soll HHE 2026: **13.869,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie groß ist das voraussichtliche Ist für Munition und Verbrauchsmaterial waffentechnischer Bedarfe in 2025? Warum reduziert sich das Bestands-Soll an Elektro-PKW von 13 in 2025 auf 3 in 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2025 für Munition und Verbrauchsmaterial waffentechnischer Bedarfe beträgt 2.193,9 T€.

Die zehn Elektro-PKW der Landespolizei stammen aus einem Pilotprojekt in der Landespolizei. Die Leasingverträge dieser Fahrzeuge waren auf 24 Monate befristet und sind inzwischen ausgelaufen.

Im Rahmen der aktuellen Kfz-Ausschreibung für neutrale Fahrzeuge der Landespolizei ist geplant, im Jahr 2026 sowohl Elektrofahrzeuge als auch Plug-in-Hybridfahrzeuge zu beschaffen, um auszusondernde Dienstfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zu ersetzen.

Außerdem werden im Jahr 2026 Mittel für Beschaffung und Betrieb von E-Fahrzeugen zur Verfügung gestellt, die in einem neuen Pilotprojekt als E-Streifenwagen erprobt werden.

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 74

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 514 02 042

Zweckbestimmung: Dienst und Schutzkleidung

Ist 2024: **2.814,6 T€**

Soll 2025: **4.295,5 T€**

Soll HHE 2026: **3.750,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der Ansatz in der veranschlagten Höhe benötigt? welche Ausgaben sind für das Jahr 2026 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wird in voller Höhe benötigt.

Für das Jahr 2026 sind folgende Ausgaben veranschlagt:

	T€
Direktbestellungen der Vollzugsbeamten beim Logistik Zentrum Niedersachsen	1.974,6
Einkleidung von 250 Berufsanfängern	492,1
Reinigung und Leasing der Dienstbekleidung LPA, LKA und PD'n	150,0
Einkleidung von Länder-/Laufbahnwechsler ca. 50 Beamte	80,0
Kleidergeld aufgrund freiwilliger Verlängerung der Dienstzeit	70,0
Schutz- und Sonderbekleidung für Verwaltungsbeamte und Beschäftigte	318,0
Entwicklungskosten, Trageversuch, Produktschau	10,0
Einführung neuer Einsatzanzug (Einsatzhose in 2026)	655,9
Gesamt	3.750,6

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51801

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2024: **179,0 T€**

Soll 2025: **177,3 T€**

Soll HHE 2026: **219,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Wo werden Gebäude angemietet? Wie ist der Mehrbedarf zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 169,8 T€.

Zu Sport-, Lager- und Übungszwecken werden Gebäude angemietet in Albersdorf, Nüchel, Münsterdorf, Kummerfeld, Burg und Bad Oldesloe.

Der Ansatz 2026 orientiert sich an den durchschnittlichen Ist-Ausgaben der Jahre 2022 (183,8 T€), 2023 (196,1 T€) und 2024 (179,0 T€) sowie dem zusätzlichen Bedarf (32,7 T€) aufgrund Anmietung von neutralen/vertraulichen Räumlichkeiten für neue Organisationseinheiten (z.B. Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ, Ansprechstelle für Antirassismus und Wertebeauftragte/r und Landespsychologischer Dienst).

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 75

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51899

Zweckbestimmung: Leasingraten für Dienstkraftfahrzeuge

Ist 2024: **131,5 T€**

Soll 2025: **190,0 T€**

Soll HHE 2026: **207,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Warum erhöht sich der Bedarf? Für welche Bereiche werden die Fahrzeuge eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 185,9 T€.

Der Bedarf erhöht sich aufgrund von Preissteigerungen in den Leasingraten.

Die Fahrzeuge werden wie folgt beim Landeskriminalamt eingesetzt:

- 6 Fahrzeuge für den Personenschutz
- 21 Fahrzeuge für besondere (verdeckte) Fahndungen.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 75

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2024: 120,5 T€

Soll 2025: 93,3 T€

Soll HHE 2026: 130,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025 wofür genau sind Kosten angefallen?
Warum wird deutlich mehr für das Soll 2026 veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 168,9 T€.

Ausgaben sind bisher in folgenden Rechtsgebieten angefallen:

- Schadenersatz	21,8 T€
- Arbeitsrecht	17,4 T€
- Dienstrecht	9,8 T€
- Disziplinarrecht	1,4 T€
- Öffentliches Recht (Gefahrenabwehrrecht)	6,7 T€
- Rechtsschutzangelegenheiten	<u>70,2 T€</u>
	127,3 T€

Das HH-Solls erhöht sich aufgrund der Zunahme von Rechtsschutzangelegenheiten sowie der Erhöhung der Verfahrenskosten (Anpassung der Gebühren für Rechtsanwälte ab Juni 2025).

Die Ausgaben bei diesem Titel sind nur schwer kalkulierbar. Angesichts der hohen Ist-Ausgaben in den Jahren 2023 (165,5 T€) und 2024 (120,5 T€) wurde der Ansatz im Rahmen der Budgetplanung zum Haushaltsentwurf 2026 erhöht.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2024: 9.499,1 T€

Soll 2025: 12.852,5 T€

Soll HHE 2026: 8.230,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beschaffungen sind für 2026 konkret geplant?

Antwort der Landesregierung:

Die Antwort ist vertraulich, siehe gesonderten Umdruck.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 79

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 81201

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2024: **9.499,1 T€**

Soll 2025: **12.852,5 T€**

Soll HHE 2026: **8.230,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 13.016,9 T€. Die Verstärkung erfolgt im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 80

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 42862

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2024: **226,4 T€**

Soll 2025: **290,0 T€**

Soll HHE 2026: **315,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Aktuell sind alle Stellen besetzt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 81

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): 62 Titel (Nr.): 68462

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-

Ist 2024: 1.204,4 T€

Soll 2025: 1.472,2 T€

Soll HHE 2026: 1.467,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2025 an wen geleistet? 2.
Wer soll in 2026 voraussichtlich Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2025 wurden bisher folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekt	Fördersumme
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	215,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	170,0 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung	460,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	90,0 T€
KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	110,0 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	59,0 T€

Deutscher Grenzverein e. V.	Medienkompetenz	100,0 T€
Deutscher Grenzverein e. V.	Projekt "Vielfalt erleben - Gesellschaft gestalten"	14,0 T€
Stadt Reinfeld	Demokratieförderung durch Gedenkstättenfahrt mit Jugendlichen nach Auschwitz-Birkenau im Mai 2025	2,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Provention - Opfer- und Betroffenenberatung (religiös begründeter Extremismus)	169,3 T€
CJD Nord	Koordination des Netzwerkes der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote	13,2 T€

zu 2.

Im Jahr 2026 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekt	geplante Fördersumme
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	215,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	170,0 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung	460,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	90,0 T€
KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	110,0 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	59,0 T€
Deutscher Grenzverein e. V.	Medienkompetenz	100,0 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Provention - Opfer- und Betroffenenberatung (religiös begründeter Extremismus)	175,0 T€
CJD Nord	Koordination des Netzwerkes der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote	13,5 T€
Mittel für weitere Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen		74,8 €

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 11963

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2024: **36,3 T€**

Soll 2025: **7,3 T€**

Soll HHE 2026: **80,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich die erwartete Mehreinnahme?

Antwort der Landesregierung:

In den Vorjahren war es an mehreren Digitalfunkstandorten erforderlich, bestehende Basisstationen drittveranlasst umzuziehen. Die hierfür entstandenen Kosten (BDBOS, GMSH, Dataport) werden im Jahr 2026 nach Vorlage der Endabrechnung mit den Verursachern (Betreiber kommerzieller Funktürme, deren Infrastruktur das Land mitnutzt) abgerechnet.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 70

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 35963

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Digitalfunk"

Ist 2024: **2.600,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Weshalb wurde keine Entnahme in 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

1. Es wurden im August 2025 2.700,0 TEUR aus der Rücklage entnommen.
2. Die Höhe der Rücklage beträgt derzeit 3.743,2 TEUR.
3. Entnahmen und Zuführungen zu Rücklagen werden grundsätzlich im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 81

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 51463

Zweckbestimmung: Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Regionalleitstellen und das digitale Sprech- und Datenfunksystem

Ist 2024: **6.773,8 T€**

Soll 2025: **8.425,8 T€**

Soll HHE 2026: **6.428,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der reduzierte Ansatz in 2026 im Vergleich zu 2025?
--

Antwort der Landesregierung:

Hard- und Software in den Regionalleitstellen werden seit 2024 reinvestiert und befinden sich gestaffelt bis in das Jahr 2027 in der Gewährleistung. Während der Gewährleistung sind die monatlichen Aufwände für die Unterhaltung aufgrund der Verträge mit den Dienstleistern reduziert.
--

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 71163

Zweckbestimmung: Bauliche Maßnahmen für den Aufbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems

Ist 2024: **1.065,1 T€**

Soll 2025: **2.340,4 T€**

Soll HHE 2026: **2.886,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten baulichen Maßnahmen wurden 2025 aus dem Titel finanziert und welche sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Das gegenwärtige Ist (Stand: 30.09.2025) beträgt 420,0 T€, das voraussichtliche Ist beträgt 2.340,0 T€.
2. Aus dem Titel werden in 2025 und 2026 Maßnahmen der Netzmodernisierung (Herstellung der IP-Fähigkeit), der Netzhärtung (Resilienz gegen Stromausfälle) sowie der Feinjustierung (Behebung von Funkversorgungsmängeln) für den Digitalfunk erbracht.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 53464

Zweckbestimmung: Personen- und Zeugenschutz, Fahndung

Ist 2024: **787,1 T€**

Soll 2025: **443,0 T€**

Soll HHE 2026: **788,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich der Mehrbedarf?

Antwort der Landesregierung:

Der Mehrbedarf ergibt sich durch Zunahme des Umfangs für Personen- und Zeugenschutzmaßnahmen, Fahndung sowie allgemeine Kostensteigerungen.

Angesichts der hohen Ist-Ausgaben in den Jahren 2023 (790,6 T€) und 2024 (787,1 T€) wurde der Ansatz im Rahmen der Budgetplanung zum Haushaltsentwurf 2026 erhöht.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 83

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): 64 Titel (Nr.): 53464

Zweckbestimmung: Personen- und Zeugenschutz, Fahndung

Ist 2024: 787,1 T€

Soll 2025: 443,0 T€

Soll HHE 2026: 788,8 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie verteilen sich die verausgabten Mittel auf Personenschutz, Zeugenschutz und Fahndung?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 25.09.2025) beträgt 474,6 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 775,0 T€.

zu 2.

Die verausgabten Mittel verteilen sich wie folgt:

- Personenschutz: 29,8 T€
- Zeugenschutz: 70,0 T€
- Fahndung: 374,8 T€

Gesamt: 474,6 T€

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 54764

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2024: **1.594,5 T€**

Soll 2025: **1.409,7 T€**

Soll HHE 2026: **2.169,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Wie begründet die Landesregierung die Erhöhung des Ansatzes für 2026?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 25.09.2025) beträgt 1.105,2 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 1.449,1 T€.

zu 2.

Eingeplant sind zusätzliche Ausgaben aufgrund der Durchführung

- einer bundesweiten Terrorabwehrübung (GETEX 2026)
- eines Castor Transportes.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 53465

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2024: **10,0 T€**

Soll 2025: **20,0 T€**

Soll HHE 2026: **20,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Veranstaltungen wurden 2025 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert und welche Veranstaltungen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle und das voraussichtliche Ist beträgt 7,6 T€.

zu 2.

Im Jahr 2025 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Eröffnungsveranstaltung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus (IWgR) in Schleswig-Holstein, 7,5 T€.
- Im Rahmen einer Studienfahrt des deutsch-dänischen Interreg-Projekts NETE (Netzwerke Transversal – Empowering) wurde eine Veranstaltung zum Rahmenprogramm „Demokratie & bürgerschaftliches Engagement“ durchgeführt, um den deutsch-dänischen Austausch in der Präventionsarbeit zu fördern, 0,1 T€.

Im Jahr 2026 ist die Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus sowie eine Veranstaltung für die Veröffentlichung der in 2025 durchgeführten „Regionalanalysen zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein“ eingeplant.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 84

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 68465

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2024: **1.347,0 T€**

Soll 2025: **1.702,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.718,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2025 an wen geleistet? 2.
Wer soll in 2026 voraussichtlich Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

2025 wurden bisher folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	575,9 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	330,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	214,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	170,0 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	41,0 T€
KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	20,0 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus dialog	130,0 T€
Anstatt e.V. – Verein zur Förderung von Jugend- und Mädchenkultur	„Laut gegen Nazis 2024 – Festival auf der Jungen Bühne zur Kieler Woche“	5,6 T€
Quinka Friederike Stoehr	Tournee mit Diskussion des Filmes „Stumpfe Sense – scharfer Stahl“	8,1 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	MIA- Landesmeldestelle Antiziganismus	70,0 T€
Theaterschule Flensburg gGmbH	Tanzstück „Herbert“ - Rechte und demokratiefeindliche Einstellungen damals und heute in künstlerischer Betrachtung	7,0 T€
SCHURA - Islamische Religionsgemeinschaft Schleswig- Holstein e. V.	Von Mölln bis Hanau – Deutsche Erinnerungskultur im Umgang mit antimuslimischen Rassismus	29,0 T€

zu 2.

Im Jahr 2026 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekt/Maßnahmen	Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	580,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	330,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	214,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	170,0 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	41,0 T€
KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	20,0 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus diyalog	130,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	MIA- Landesmeldestelle Antiziganismus	70,0 T€
Mittel für Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus		100,0 T€
Mittel für weitere Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen		38,7 T€

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 85

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): 66 Titel (Nr.): 53466

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2024: 3,8 T€

Soll 2025: 23,0 T€

Soll HHE 2026: 25,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Veranstaltungen wurden 2025 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert und welche Veranstaltungen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 24.09.2025) beträgt 5,1 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 18,1 T€.

zu 2.

Im Jahr 2025 werden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Deutscher Präventionstag: 1,5 T€
- Engagiert und angefeindet - Unterstützungsangebote für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker: 1,5 T€
- Resilient und sichtbar - Frauen in der Kommunalpolitik stärken: 2,0 T€
- AG 26, Gewaltprävention Schule : 0,1 T€
- Schleswig-Holsteinischer Präventionstag: 13,0 T€

Im Jahr 2026 sind folgende Veranstaltungen geplant:

- Regionalkonferenzen der Kommunalpräventiven Räte
- Teilnahme am Deutschen Präventionstag
- Fachzusammenkünfte der Arbeitsgruppen des LPR
- Netzwerkveranstaltungen für kommunale Mandatsträger und Beschäftigte.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 86

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 63366

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus

Ist 2024: **98,6 T€**

Soll 2025: **139,0 T€**

Soll HHE 2026: **130,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Projekte wurden 2025 aus dem Titel gefördert und in welcher Höhe? 3. Welche konkreten Projekte sollen voraussichtlich 2026 aus dem Titel finanziert werden und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.
Das aktuelle Ist (Stand 25.09.2025) beträgt 27,1 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 120,5 T€.

zu 2.
Im Jahr 2025 wurden bisher folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Gemeinde Ahrensbök	Präventionsprojekt „Pfoten weg“	3,0 T€
Kreis Herzogtum Lauenburg	Theaterprojekt Schutz25 "Schutz beginnt mit uns"	2,5 T€
Stadt Neustadt in Holstein, Gleichstellungsbeauftragte	Selbstbehauptungskurse für Frauen	2,3 T€
Gemeinde Kronshagen, Rat für Kriminalitätsverhütung	Integratives Holzbauprojekt	2,1 T€
Grund- und Gemeinschaftsschule Olzaborchschule	Präventionsprojekt Kindersicherheitstraining „ Stark wie wir“	3,3 T€

Gemeinde Ellerau Pfiffikus Bildungshaus	Präventionsprojekt Kindersicherheitstraining „ Stark wie wir“	3,6 T€
Stadt Rendsburg, Kindertagesstätte Butterberg	Teamschulung und Aufbau eines sexualpädagogischen Konzeptes	1,0 T€
Stadt Schenefeld	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Bargteheide, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie Kreis Schleswig-Flensburg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Lübeck, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	11,0 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie Kreis Dithmarschen, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Stadt Neustadt in Holstein	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Neustadt in Holstein, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	14,0 T€
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Pinneberg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Stadt Neumünster	Partnerschaft für Demokratie der Insel Sylt, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€

zu 3.

Im Jahr 2026 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	geplante Fördersumme
Stadt Schenefeld	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Bargteheide, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie Kreis Schleswig-Flensburg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Lübeck, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	11,0 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie Kreis Dithmarschen, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Stadt Neustadt in Holstein	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Neustadt in Holstein, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	14,0 T€
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Pinneberg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Stadt Neumünster	Partnerschaft für Demokratie der Insel Sylt, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Förderung des interaktiven Figurentheaterstücks „Pfoten Weg!“ zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und zur Persönlichkeitsstärkung		3,0 T€
Förderung von Projekten und Maßnahmen zu Gewaltschutzkonzepten an Schulen sowie für Projekte und		8,0 T€

Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen		
Förderung von Präventionsprojekten der Kommunalpräventiven Räte	12,0 T€	
Förderung von weiteren Einzelprojekten und Maßnahmen durch Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen	4,0 T€	

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 86

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): 66 Titel (Nr.): 68466

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ist 2024: 139,9 T€

Soll 2025: 125,0 T€

Soll HHE 2026: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Projekte wurden 2025 aus dem Titel gefördert und in welcher Höhe? 3. Welche konkreten Projekte sollen voraussichtlich 2026 aus dem Titel finanziert werden und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.
Das aktuelle Ist (Stand 25.09.2025) beträgt 63,4 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 106,0 T€.

zu 2.
Im Jahr 2025 wurden bisher folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
Schulverein der Goethe-Schule Quickborn e. V.	Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“	3,8 T€
Internationaler Verein zur Förderung des pädagogischen Präventionstheaters „Pfoten Weg!“ e. V.	Interaktive Figurentheaterprojekt zur Prävention sexualisierter Gewalt „ Pfoten weg!“ in Ascheberg am 19.06.2025	1,0 T€
Internationaler Verein zur Förderung des	Interaktive Figurentheaterprojekt zur Prävention sexualisierter Gewalt	1,0 T€

pädagogischen Präventionstheaters „Pfoten Weg!“ e. V.	„ Pfoten weg!“ in Barmstedt am 12.- 13.06.2025	
Internationaler Verein zur Förderung des pädagogischen Präventionstheaters „Pfoten Weg!“ e. V.	Interaktive Figurentheaterprojekt zur Prävention sexualisierter Gewalt „ Pfoten weg!“ in Husum am 21.05.2025	1,0 T€
Velspol Schleswig-Holstein e. V.	Präventions- und Empowerment- kampagne gegen Hasskriminalität: STOP THE HATE	5,0 T€
Bildungs Campus Tarp e. V.	Schulung zum Projekt Faustlos für Mitarbeiter aus Tarper Kitas	0,8 T€
pro familia Schleswig- Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
Verein Miteinander Leben e. V.	„GESTÄRKT!“ Modulare Jugendbildungsangebote zu Demokratie, Toleranz und Neue Medien für Jugendgruppen und Schulklassen im außerunterrichtlichen Einsatz	11,2 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e. V.	Anti-Mobbing-Parcours	3,4 T€
ADS-Grenzfriedensbund e. V.	Gewaltpräventionsprojekt „Wachstum“	0,6 T€
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Johanniter Kinderhaus Quickelbü	Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“	1,8 T€
Landesverband Frauenberatung Schleswig- Holstein e. V.	Bundeskonzferenz der Interventionsstellen nach Polizeieinsatz bei Häuslicher Gewalt in Schleswig-Holstein v. 25.- 27.03.2025	2,6 T€

zu 3.

Im Jahr 2026 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekte/Maßnahmen	geplante Fördersumme
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
Internationaler Verein zur Förderung des pädagogischen Präventionstheaters „Pfoten Weg!“ e. V.	Prävention sex. Gewalt zum Nachteil von Kindern	3,0 T€
pro familia Schleswig-Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
ADS – Sportkindergarten Kropp	Selbstbehauptung, Konfliktraining, Toleranz	0,5 T€
Verein Miteinander Leben e. V.	„GESTÄRKT!“ Modulare Jugendbildungsangebote zu Demokratie, Toleranz und Neue Medien für Jugendgruppen und Schulklassen im außerunterrichtlichen Einsatz	12,0 T€
PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH	Ausstellungen / Prävention sex. Gewalt zum Nachteil von Kindern	3,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz e. V.	Anti-Mobbing-Tag 2026	3,0 T€
Einzelprojekte	Kindersicherheitstraining	7,0 T€
KITAs in Schleswig-Holstein	Projekte zur Gewaltprävention in KITAs	3,5 T€
Theatergruppen aus Schleswig-Holstein	Präventionstheaterprojekt zu Betrugstaten zum Nachteil von Senioren	3,0 T€

Fragen
SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 86

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 68466

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ist 2024: **139,9 T€**

Soll 2025: **125,0 T€**

Soll HHE 2026: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das (voraussichtliche) Ist 2025? Welche Freien Träger werden von Kürzungen betroffen sein?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 106,0 T€.

Der Förderantrag des Projekts „#Tosomen Werken“ der THW-Jugend Schleswig-Holstein e. V. wurde von der Bundeszentrale für politische Bildung im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ in dessen 5. Programmphase (2025-2029) negativ beschieden. Die Kofinanzierung des Projektes entfällt daher.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 87

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): 67 Titel (Nr.): 53467

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 8,0 T€

Soll HHE 2026: 4,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Veranstaltungen wurden 2025 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Veranstaltungen sind für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 30.09.2025) beträgt 0,0 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 0,5 T€.

zu 2.

Im Jahr 2025 wurden bisher keine Veranstaltungen durchgeführt.

zu 3.

Über die Kontakt- und Fachstelle für religiöse Vereine, Verbände und Initiativen im Landesdemokratiezentrum sollen Vernetzungsveranstaltungen umgesetzt werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 81268

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2024: **123,0 T€**

Soll 2025: **59,4 T€**

Soll HHE 2026: **328,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Geräte und sonstige bewegliche Sachen wurden 2025 aus den Mitteln dieses Titels erworben? 3. Welche Geräte und sonstige beweglichen Gegenstände sollen 2026 voraussichtlich aus dem Titel erworben werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 25.09.2025) beträgt 32,8 T€. Das voraussichtliche Ist 2025 beträgt 62,3 T€.

zu 2.

In 2025 wurden bislang folgende Geräte und sonstige bewegliche Sachen beschafft:

- Schlegelmähwerk für Kubota (Treckermäher)
- Multikanalsystem Vallon VXX4 für Oberflächensondierung
- Minensuchgeräte Ebinger EB 450
- ballistische Helme

zu 3.

Im Jahr 2026 ist die Beschaffung folgender Geräte und sonstige bewegliche Sachen geplant:

- Röntgensystem für eine zuverlässige Gefährdungsbeurteilung im Bereich der unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung (USBV)
- Umrüstung eines vorhandenen Fernlenkmanipulators auf den neuesten Stand der Technik.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 81268

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2024: **123,0 T€**

Soll 2025: **59,4 T€**

Soll HHE 2026: **328,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wodurch ist der starke Anstieg vom Soll 2025 zum Soll 2026 zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund nachfolgender Beschaffungen steigt das Soll 2026:

1. Röntgensystem (85,0 T€) für eine zuverlässige Gefährdungsbeurteilung im Bereich der unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung (USBV)
2. Umrüstung eines vorhandenen Fernlenkmanipulators auf den neuesten Stand der Technik (243,0 T€)

**Fragen
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 95

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): Titel (Nr.): 66101

Zweckbestimmung: Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Finanzierung der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik Northvolt

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 1.500,0 T€

Soll HHE 2026: 4.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist mit den Mitteln an konkreten Maßnahmen geplant? Wofür sind die Mittel in 2025 geflossen?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell sind keine Anträge in der Infrastrukturrichtlinie bewilligt und noch keine Mittel abgeflossen. Seit dem Jahr 2024 finden jedoch umfassende Beratungen zu Anfragen von Gemeinden statt. Aktuell befinden sich vier Anfragen in der Infrastrukturrichtlinie in einer intensiven Beratung, insbesondere zur Stärkung der Bildungsinfrastruktur in der Region. Mit einer Antragstellung wird hier Ende des Jahres 2025 oder Anfang des Jahres 2026 gerechnet.
Die Zweckbestimmung des Titels wird mit der Nachschiebeliste aufgrund der geänderten Sachlage angepasst.

Fragen

SSW-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 95

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): Titel (Nr.): 66101

Zweckbestimmung: Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Finanzierung der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Batteriezellenfabrik Northvolt

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 1.500,0 T€

Soll HHE 2026: 4.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2025 unterstützt? Welche Maßnahmen sind für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aktuell sind keine Anträge in der Infrastrukturrichtlinie bewilligt und noch keine Mittel abgeflossen. Seit dem Jahr 2024 finden jedoch umfassende Beratungen zu Anfragen von Gemeinden statt. Aktuell befinden sich vier Anfragen in der Infrastrukturrichtlinie in einer intensiven Beratung, insbesondere zur Stärkung der Bildungsinfrastruktur in der Region. Mit einer Antragstellung wird hier Ende des Jahres 2025 oder Anfang des Jahres 2026 gerechnet.

Die Zweckbestimmung des Titels wird mit der Nachschiebeliste aufgrund der geänderten Sachlage angepasst.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.):** 04 **Seite:** 95**Kapitel (Nr.):** 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102**Zweckbestimmung:** Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen**Ist 2024:** 129.378,4 T€**Soll 2025:** 205.000,0 T€**Soll HHE 2026:** 188.000,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Wie hat sich die Zahl der Wohngeld-Empfänger:innen seit 2020 entwickelt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln!

Antwort der Landesregierung:

Die beigefügte Tabelle schlüsselt die verfügbaren Daten zur Zahl der wohngeldberechtigten Haushalte nach Kreisen und kreisfreien Städten von 2020 bis 2023 auf, die Ergebnisse für 2024 liegen noch nicht vor.

Tabelle 1: Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte insgesamt nach Kreisen und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein

	2020	2021	2022	2023
001 Flensburg, Stadt	1 105	1 390	1 350	2 270
002 Kiel, Landeshauptstadt	2 835	3 155	2 975	4 170
003 Lübeck, Hansestadt	2 490	3 160	2 335	3 510
004 Neumünster, Stadt	1 080	1 005	1 135	1 885
051 Dithmarschen	1 070	1 205	1 225	2 250
053 Herzogtum Lauenburg	1 505	1 785	1 895	3 320
054 Nordfriesland	1 100	1 010	1 210	2 290
055 Ostholstein	1 555	1 725	1 820	3 445
056 Pinneberg	1 945	2 105	2 125	3 930
057 Plön	800	685	745	1 475
058 Rendsburg-Eckernförde	1 965	1 890	2 360	4 210
059 Schleswig-Flensburg	1 575	1 325	1 625	3 190
060 Segeberg	2 270	2 200	2 465	4 395

061 Steinburg	1 250	1 345	1 310	2 425
062 Stormarn	1 205	1 315	1 395	2 450
Schleswig-Holstein	23 750	25 300	25 970	45 215
Quelle: Wohngeldstatistik, Statistikamt Nord.				

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 96

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen

Ist 2024: 2.400,0 T€

Soll 2025: 2.000,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Energieberatungen wurden 2025 aus dem Titel finanziert? 3. Aus welchem Grund fällt der Titel erst 2028 weg?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 1.000,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2025 wird 2.000,0 T€ betragen.

zu 2.

Derzeit liegen 900 bestätigte Energieberatungen vor und es wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende 1.200 Beratungen gefördert sein werden. Die Energieberatung umfasst einen vor Ort Termin, in dem die Eigentümer zu energetischen Themen zur Modernisierung des Wohngebäudes (1-10 Wohneinheiten) beraten werden, sowie einer raumweisen Heizlastberechnung, die im Einzelfall entfallen kann. Die Beratung setzt die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen um, den Primärenergiebedarf möglichst CO2-neutral zu decken. Hauptthema ist daher die Umstellung des Heizsystems auf Wärmepumpen bzw. die Niedertemperaturfähigkeit des Gebäudes herzustellen.

zu 3.

Nach den Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein erhalten Titel den Vermerk „weggefallen“, wenn sie für das Haushaltsjahr und das Vorjahr keinen Ansatz ausweisen und sich das Ist des Vorvorjahres auf Null beläuft. Dies tritt für diesen Titel erst im Jahr 2028 ein.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 93

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 35936

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten"

Ist 2024: 119,5 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 180,5 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wurde der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? 3. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2025 wurde bisher keine Rücklagenentnahme vorgenommen.

zu 2.

Ja, es wurde der in der Rücklage vorhandene Gesamtbetrag angesetzt.

zu 3.

Der Gesamtbetrag der Rücklage beträgt aktuell 180,5 T€.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 93

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 35946

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Herrichtung von Unterkünften (Bundesmittel)"

Ist 2024: 9.307,5 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Weshalb fällt der Titel erst in 2027 weg?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Nach den Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein erhalten Titel den Vermerk „weggefallen“, wenn sie für das Haushaltsjahr und das Vorjahr keinen Ansatz ausweisen und sich das Ist des Vorvorjahres auf Null beläuft. Dies tritt für diesen Titel erst im Jahr 2027 ein.

Fragen
 SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 96

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 88430

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen
 Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Finanzhilfen des Bundes

Ist 2024: 56.376,8 T€

Soll 2025: 63.658,9 T€

Soll HHE 2026: 86.597,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis wurden die Verpflichtungsermächtigungen festgelegt?

Antwort der Landesregierung:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf Basis der vom Bund vorgegebenen Fälligkeiten der Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus festgelegt.

Jahr der Verwaltungsvereinbarungen	Fälligkeit im jeweiligen Jahr nach Abschluss der VV				
	Jahr 0	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4
VV'en 2025 ff	4%	23%	25%	28%	20%
VV'en 2024	5%	25%	25%	25%	20%
VV'en 2020 bis einschließlich 2023	15%	25%	20%	20%	20%

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 97

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 88431

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen
Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln

Ist 2024: 12.620,0 T€

Soll 2025: 10.620,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet die Landesregierung die Streichung der Landesmittel?

Antwort der Landesregierung:

Die Streichung der Mittel erfolgte im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Gemäß Beschlussvorschlag der Landesregierung zur Verwendung von Ausschüttungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) an das Land (Drs. 20/3580) wolle der Landtag u.a. beschließen, im Jahr 2026 einen Betrag von 10,6 Mio. Euro für die Zuführung zur Kapitalrücklage Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung zu verwenden. Der Vertrag zur Errichtung des Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein soll dafür an die neue Rechtslage des § 10 Abs. 2 Investitionsbankgesetz angepasst und als Neufassung mit der IB.SH abgeschlossen werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 94

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 35904

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Städtebau"

Ist 2024: **3.007,9 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Weshalb wurde keine Entnahme in 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2025 wurde bisher keine Rücklagenentnahme vorgenommen.

zu 2.

Der Gesamtbetrag der Rücklage beträgt aktuell 6.723,3 T€.

zu 3.

Der unter 2. benannte derzeitige Rücklagenbetrag wird im Jahr 2025 vollständig entnommen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 94

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 35919

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "I-Pakt soziale Integration im Quartier"

Ist 2024: **1.000,0 T€**

Soll 2025: **0,0 T€**

Soll HHE 2026: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Weshalb wurde keine Entnahme in 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Es wurden bereits 110,0 T€ entnommen.

zu 2.

Der Gesamtbetrag der Rücklage beträgt aktuell rund 24,1 T€.

zu 3.

Es sind keine weiteren Auszahlungen für die Projekte des Investitionspaktes Soziale Integration im Quartier vorgesehen.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 94

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 35922

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "I-Pakt Sport"

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2025 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell? 3. Weshalb wurde keine Entnahme in 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2025 wurde bisher keine Rücklagenentnahme vorgenommen.

zu 2.

Der Gesamtbetrag der Rücklage beträgt aktuell 1.295,0 T€.

zu 3.

Die Mittel sind vollständig für das Projekt „Ersatzneubau des Lehrschwimmbeckens der Schwimmhalle in Kiel-Schilksee“ vorgesehen. Aufgrund von unerwarteten Projektverzögerungen steht noch nicht fest, wann eine Auszahlung der zugesagten Fördermittel erfolgen wird.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 98

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 88315

Zweckbestimmung: Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme

Ist 2024: 26.567,6 T€

Soll 2025: 17.766,1 T€

Soll HHE 2026: 13.813,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Förderungen wurden und werden in 2025 geplant und umgesetzt? 3. Welche konkreten Förderungen sollen 2026 voraussichtlich aus dem Titel bezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 4.456,7 T€ und das voraussichtlich Ist 2025 wird 22.323,9 T€ betragen.

zu 2.

Die Fördermittel werden nicht für einzelne Projekte, sondern für städtebauliche Gesamtmaßnahmen bewilligt. Welche konkreten Einzelmaßnahmen im Rahmen einer Gesamtmaßnahme umgesetzt werden, liegt in der Planungshoheit der jeweiligen Städte und Gemeinden:

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme	in T€
Ahrensburg	Innenstadt/Schlossbereich	995,7
Altenholz	Ortskern Stift	180,0
	Stift Süd	100,0
Bad Bramstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	95,5
Bad Schwartau	Cleverbrück	221,6
Bad Oldesloe	Stadtumbau	83,0
	Traveinsel	180,0
Bargteheide	Innenstadt	98,0
Bornhöved	Ortszentrum	100,0
Brunsbüttel	Brunsbüttel-Ort	80,0
	Beamtenviertel	300,0
Eckernförde	Stadtumbau	373,0
Elmshorn	Stadtumbau	1.899,0

Eutin	Historischer Stadtkern	220,0
Flensburg	Neustadt	1.021,0
	Stadtumbau	494,8
	Südstadt/Bahnhofsumfeld	1.607,0
	Westliche Altstadt	324,0
Glückstadt	Nord	333,0
Hanerau-Hademarschen	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	500,0
Heide	Heide Süd	121,0
Heiligenhafen	Innenstadt	229,5
Heikendorf	Ortsmitte	50,0
Hohenwestedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	1.302,0
Itzehoe	Innenstadt	500,0
	Stadtumbau	50,0
Kaltenkirchen	Innenstadt	100,0
Kellinghusen	Innenstadt	150,0
Kiel	Grüne Wik	100,0
	Holtenau Ost	688,5
	Innenstadt	730,0
	Neumühlen-Dietrichsdorf	130,0
	Ostufer	117,0
Krempe	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	280,4
Kronshagen	Ortskern	73,0
Leck	Wikinger Straße	55,0
Lensahn	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	700,0
Mölln	Altstadt	413,0
	Hafen-/Bahnflächen	90,0
Neumünster	Stadtumbau	560,0
Neustadt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2.476,0
Niebüll	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	500,0
Oldenburg	Innenstadt	564,0
Ratzeburg	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	494,5
Rendsburg	Altstadt	179,5
	Stadtumbau	60,0
Sankt Peter-Ording	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	45,0
Schenefeld (Gemeinde)	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	100,0
Schenefeld (Stadt)	Stadtkern	600,0
Schleswig	St. Jürgen	68,0
Schönberg	Ortszentrum	200,0
Sörup	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	406,0
Tönning	Innenstadt	500,0
Trappenkamp	Ortszentrum	70,0
Wankendorf	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	176,0
Wilster	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	240,0
	Gesamt	22.323,9

zu 3.

Die Fördermittelanträge 2026 müssen von den Städtebauförderungskommunen erst noch gestellt werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 99

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 88316

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme

Ist 2024: 27.359,7 T€

Soll 2025: 20.300,0 T€

Soll HHE 2026: 20.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche konkreten Förderungen wurden und werden in 2025 geplant und umgesetzt? 3. Welche konkreten Förderungen sollen 2026 voraussichtlich aus dem Titel bezahlt werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das gegenwärtige Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 6.439,8 T€ und das voraussichtliche Ist 2025 wird 29.178,1 T€ betragen.

zu 2.

Die Fördermittel werden nicht für einzelne Projekte sondern für städtebauliche Gesamtmaßnahmen bewilligt. Welche konkreten Einzelmaßnahmen im Rahmen einer Gesamtmaßnahme umgesetzt werden, liegt in der Planungshoheit der jeweiligen Städte und Gemeinden:

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme	in T€
Ahrensburg	Innenstadt/Schlossbereich	400,0
Altenholz	Ortskern Stift	300,0
	Stift Süd	100,0
Bad Bramstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	95,5
Bad Schwartau	Cleverbrück	154,0
Bad Oldesloe	Stadtumbau	83,0
	Traveinsel	180,0
Bargteheide	Innenstadt	98,0
Barmstedt	Rantzauer Schlossinsel	200,0
Bornhöved	Ortszentrum	100,0
Brunsbüttel	Brunsbüttel-Ort	80,0
	Beamtenviertel	300,0
Eckernförde	Stadtumbau	753,0
Elmshorn	Stadtumbau	1.862,0

Eutin	Historischer Stadtkern	570,0
Flensburg	Neustadt	1.693,0
	Stadtumbau	494,8
	Südstadt/Bahnhofsumfeld	2.171,0
	Westliche Altstadt	324,0
Friedrichstadt	Altstadt	70,0
Glückstadt	Nord	333,0
Hanerau-Hademarschen	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	500,0
Harrislee	Holmberg	100,0
Heide	Heide Süd	121,0
Heiligenhafen	Innenstadt	564,5
Heikendorf	Ortsmitte	50,0
Hohenwestedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	1.332,0
Husum	Obere Neustadt	75,0
Itzehoe	Innenstadt	503,0
	Stadtumbau	60,0
Kaltenkirchen	Innenstadt	100,0
Kellinghusen	Innenstadt	150,0
Kiel	Grüne Wik	100,0
	Holtenau Ost	688,5
	Innenstadt	730,0
	Neumühlen-Dietrichsdorf	299,5
	Ostufer	117,0
Krempe	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	204,1
Kronshagen	Ortskern	73,0
Leck	Wikinger Straße	82,0
Lensahn	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	433,0
Mölln	Altstadt	467,0
	Hafen-/Bahnflächen	90,0
Neumünster	Stadtumbau	332,0
Neustadt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	1.166,5
Niebüll	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	1.000,0
Oldenburg	Innenstadt	551,0
Ratzeburg	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	494,5
Rendsburg	Altstadt	230,9
	Stadtumbau	40,0
Sankt Peter-Ording	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	45,0
Schenefeld (Gemeinde)	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	100,0
Schenefeld (Stadt)	Stadtkern	800,0
Schleswig	St. Jürgen	78,0
Schönberg	Ortszentrum	200,0
Silberstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	214,0
Sörup	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	366,0
Steinbergkirche	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	200,0

Tönning	Innenstadt	457,0
Wankendorf	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	168,0
Wilster	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	240,0
Sonderförderprojekt	Feuerwache Glückstadt	5.294,3
	Gesamt	29.178,1

zu 3.

Die Fördermittelanträge 2026 müssen von den Städtebauförderungskommunen erst noch gestellt werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 100

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): 04 Titel (Nr.): 88322

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten

Ist 2024: 465,6 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2025? 2. Welche Sportstätten erhalten insgesamt im Jahr 2025 Förderungen in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2025 wird ebenfalls 0,0 T€ betragen.

zu 2.

Die Mittel befinden sich in der Rücklage „I-Pakt-Sport“ und sind vollständig für das Projekt „Ersatzneubau des Lehrschwimmbeckens der Schwimmhalle in Kiel-Schilksee“ vorgesehen. Aufgrund von unerwarteten Projektverzögerungen steht noch nicht fest, wann eine Auszahlung der zugesagten Fördermittel erfolgen wird.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026****Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 15****Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12403****Zweckbestimmung:** Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung der Funkmasten für Digitalfunk**Ist 2024: 208,8 T€****Soll 2025: 30,3 T€****Soll HHE 2026: 30,3 T€****Frage/Sachverhalt:**

Warum werden die Einnahmen nicht höher angesetzt (vgl. Ist 2024)?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz entspricht dem jeweiligen Ist der Jahre 2021 bis 2023 in Höhe von 30,3 T€. Die Einnahmen sind nicht exakt planbar. Nach dem hohen tatsächlichen Ist 2024 beträgt das aktuelle Ist 2025 lediglich 3,3 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): Titel (Nr.): 71110

Zweckbestimmung: Maßnahmen zur Sicherung an und von Polizeidienststellen

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2024 und bisher 2025 zu welchen Kosten umgesetzt worden? Welche sind noch in 2025 und für 2026 geplant?

Antwort der GMSH:

2024

Es wurden insgesamt 25,5 T€ verausgabt für folgende Maßnahmen:

- Polizeistation Wilster, Austausch Tür, Serverraum 4,5 T€
- Polizeistation Oststeinbek, Einbruchmeldeanlage 2,8 T€
- Polizeistation LUK Glückstadt,
Einbruchmeldeanlage Waffenkammer 15,1 T€
- Landeskriminalamt Kiel, Einbruchmeldeanlage
Sedanstraße 14a (Sofortmaßnahme) 3,1 T€

2025

Es wurden insgesamt 68,4 T€ verausgabt für folgende Maßnahmen:

- Polizeistation Garding, Nachbesserung
Sicherheitskonzept 20,9 T€
- Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Mitte
Sicherheitskonzept Grundstückssicherung 46,2 T€
- Polizeistation LUK Glückstadt,
Einbruchmeldeanlage Waffenkammer 1,3 T€

Es sind noch folgende Maßnahmen im Jahr 2025 geplant:

- Polizeistation Garding, Nachbesserung
Sicherheitskonzept 22,9 T€
- Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Mitte
Sicherheitskonzept Grundstückssicherung 7,1 T€

Vorgesehen in 2026 (Der Titel wurde im Rahmen des Haushaltsentwurfs 2026 nach 1204-71120 MG 10 mit Vorjahreswerten übertragen.)

- Polizeistation Garding, Nachbesserung Sicherheitskonzept 42,5 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 71115

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein

Ist 2024: 444,3 T€

Soll 2025: 300,0 T€

Soll HHE 2026: 300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sind 2024 und bisher 2025 zu welchen Kosten umgesetzt worden? Welche sind noch in 2025 und für 2026 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2024 und 2025 wurde/wird das Projekt „Neubau Fahrzeughalle Am Oxer“ umgesetzt: Das Ist 2024 beträgt 444,3 T€. Das aktuelle Ist 2025 (Stand 30.09.2025) beträgt 228,6 T€ und das voraussichtliche Ist 2025 wird 273,2 T€ betragen. Weitere Projekte sind bis zum Jahresende 2025 bisher nicht geplant.

Für das Jahr 2026 sind noch keine konkreten Baumaßnahmen geplant, der Ansatz orientiert sich an den Istausgaben der vergangenen Jahre.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 71210

Zweckbestimmung: Neubau eines Außenzauns um das Gebäude des
Kampfmittelräumdienstes

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 200,0 T€

Soll HHE 2026: 1.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch werden die Gesamtkosten der Baumaßnahme sein? 2. Weshalb ist der Neubau eines Außenzauns inkl. der Verpflichtungsermächtigungen kostenintensiver als der Neubau eines Gebäudes für den Kampfmittelräumdienst?

Antwort der GMSH:

zu 1.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 2.500,0 T€.

zu 2.

Die hohen Kosten begründen sich in der Länge der Zaunanlage.

Die gesamte Liegenschaft ist in der äußeren Umgrenzung auf einer Länge von ca.

2.800 Meter durch einen ca. 2,40 Meter hohen Maschendrahtzaun mit

Übersteigenschutz (3 Stacheldrahtreihen) umfriedet (äußerer Schutzbereich). Diese

derzeit bestehende Maschendrahtkonstruktion stellt eine bedeutsame Schwachstelle

im aktuellen Sicherheitskonzept dar. Die Zäune können mit einfachem Aufwand

beispielsweise durchtrennt und dadurch leicht überwunden werden. Ein

Unterkriechschutz sowie eine elektronische Überwachung der Zaunanlage sind nicht

vorhanden. Aus diesen Gründen soll die vorhandene Umfriedung ausgetauscht werden.

Fragen
FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 71215

Zweckbestimmung: Neubau eines Gebäudes für den Kampfmittelräumdienst

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 700,0 T€

Soll HHE 2026: 1.300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch werden die Gesamtkosten der Baumaßnahme sein?

Antwort der Landesregierung:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden 2.400,0 T€ betragen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88304

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten

Ist 2024: 6.851,0 T€

Soll 2025: 957,8 T€

Soll HHE 2026: 432,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) ist mit Wirkung zum 31.12.2024 ausgelaufen. Maßnahmen zur Sanierung von Sportstätten werden seit dem 1.01.2025 somit nicht mehr gefördert.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Sanierungen von Sportstätten für nachfolgende Kommunen bewilligt:

- Amt Horst-Herzhorn (Brandschutzrechtliche Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle der Jacob-Struve-Schule in der Gemeinde Horst (Holstein) i.H.v. 500,0 T€)
- Amt Südangeln (Fassadensanierung Sporthalle Tolk i.H.v. 65,0 T€)
- Gemeinde Ammersbek (Einbau neuer Pumpe und einer automatischen Unterflurbewässerung auf dem Rasensportplatz am Schäferdresch i.H.v. 59,5 T€)
- Gemeinde Erfde (Sanierung Freibad Erfde (Energetische Sanierung durch Anschluss an das neue Nahwärmenetz, Installation einer PV-Anlage, Sanierung Babybecken) i.H.v. 91,3 T€)
- Gemeinde Hohn (Sanierung der Sportanlagen auf dem Gelände der Theodor-Storm Grund- und Gemeinschaftsschule in Hohn i.H.v. 58,9 T€)
- Gemeinde Schafstedt (Einbau einer Absorberanlage im Freibad der Gemeinde Schafstedt i.H.v. 36,8 T€)
- Gemeinde Schönwalde (Umbau des Tennenplatzes des TSV Schönwalde v. 1923 e.V. in einen Naturrasenplatz i.H.v. 241,6 T€)
- Gemeinde Tangstedt (Umwandlung eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz des WSV Tangstedt i.H.v. 250,0 T€)
- Gemeinde Timmaspe (Energetische Sanierung Sporthalle Timmaspe i.H.v. 373,1 T€)

- Hansestadt Lübeck (Sanierung der Sportanlage Schönböcken inklusive Austausch der Flutlichtanlage, Austausch des Kunstrasenbelages, Erneuerung der Wege- und Parkplatzflächen sowie der Entwässerung sowie Sanierung der 100 Meter Sprintlaufbahn inklusive der Weitsprunganlage i.H.v. 250,0 T€)
- Schulverband Mittleres Nordfriesland (Sanierung der Sanitärräume der Sporthalle Langenhorn i.H.v. 46,6 T€)
- Stadt Flensburg (Sanierung der Umkleide- und Sanitärräume des TSB Flensburg i.H.v. 152,9 T€)
- Stadt Kiel (Sanierung Kunstrasen K1 NLZ Projensdorf i.H.v. 246,0 T€)
- Stadt Kiel (Sanierung Kunstrasen Hans-Mohr-Platz i.H.v. 250,0 T€)
- Stadt Neumünster (Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlagen auf dem Sportplatz des SV Tungendorf i.H.v. 33,5 T€)
- Stadt Pinneberg (Umwandlung des Naturrasenplatzes der Sportanlage „An der Raa“ in ein Kunstrasenspielfeld mit Sandverfüllung i.H.v. 250,0 T€)
- Stadt Preetz (Modernisierung der bädertechnischen Anlagen (Badewasseraufbereitung, Trinkwasseraufbereitung und Erneuerung der Elektrotechnik) des Hallenbades der Stadt Preetz i.H.v. 500,0 T€)
- Stadt Ratzeburg (Sanierung der Sportanlage „Fuchswald“ in Ratzeburg i.H.v. 750,0 T€)
- Stadt Wahlstedt (Verkleinern des 50 m Schwimmerbeckens in ein 25 m Schwimmerbecken im Freibad Wahlstedt i.H.v. 317,5 T€)

Für 2026 ist mit den Restmitteln -als Einzelfallförderung nach allgemeinem Zuwendungsrecht- die Sanierung der Duborg-Halle in Flensburg geplant.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88304

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten

Ist 2024: 6.851,0 T€

Soll 2025: 957,8 T€

Soll HHE 2026: 432,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommunen haben für welche kommunalen Sportstätten Zuschüsse in welcher Höhe erhalten? 2. Welche Zuschüsse sind konkret für 2026 vorgesehen? 3. Inwiefern werden die Förderungen des Jahres 2025 im Rahmen der redaktionellen Änderungen zur NSL 2026 ergänzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.

Die Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein (Sportstättenförderrichtlinie) ist mit Wirkung zum 31.12.2024 ausgelaufen.

Maßnahmen zur Sanierung von Sportstätten werden seit dem 1.01.2025 somit nicht mehr gefördert.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden Sanierungen von Sportstätten für nachfolgende Kommunen bewilligt:

- Amt Horst-Herzhorn (Brandschutzrechtliche Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle der Jacob-Struve-Schule in der Gemeinde Horst (Holstein) i.H.v. 500,0 T€)
- Amt Südingen (Fassadensanierung Sporthalle Tolk i.H.v. 65,0 T€)
- Gemeinde Ammersbek (Einbau neuer Pumpe und einer automatischen Unterflurbewässerung auf dem Rasensportplatz am Schäferdresch i.H.v. 59,5 T€)
- Gemeinde Erfde (Sanierung Freibad Erfde (Energetische Sanierung durch Anschluss an das neue Nahwärmenetz, Installation einer PV-Anlage, Sanierung Babybecken) i.H.v. 91,3 T€)
- Gemeinde Hohn (Sanierung der Sportanlagen auf dem Gelände der Theodor-Sturm Grund- und Gemeinschaftsschule in Hohn i.H.v. 58,9 T€)
- Gemeinde Schafstedt (Einbau einer Absorberanlage im Freibad der Gemeinde Schafstedt i.H.v. 36,8 T€)
- Gemeinde Schönwalde (Umbau des Tennenplatzes des TSV Schönwalde v. 1923 e.V. in einen Naturrasenplatz i.H.v. 241,6 T€)
- Gemeinde Tangstedt (Umwandlung eines Naturrasenplatzes in einen Kunstrasenplatz des WSV Tangstedt i.H.v. 250,0 T€)

- Gemeinde Timmaspe (Energetische Sanierung Sporthalle Timmaspe i.H.v. 373,1 T€)
- Hansestadt Lübeck (Sanierung der Sportanlage Schönböcken inklusive Austausch der Flutlichtanlage, Austausch des Kunstrasenbelages, Erneuerung der Wege- und Parkplatzflächen sowie der Entwässerung sowie Sanierung der 100 Meter Sprintlaufbahn inklusive der Weitsprunganlage i.H.v. 250,0 T€)
- Schulverband Mittleres Nordfriesland (Sanierung der Sanitärräume der Sporthalle Langenhorn i.H.v. 46,6 T€)
- Stadt Flensburg (Sanierung der Umkleide- und Sanitärräume des TSB Flensburg i.H.v. 152,9 T€)
- Stadt Kiel (Sanierung Kunstrasen K1 NLZ Projensdorf i.H.v. 246,0 T€)
- Stadt Kiel (Sanierung Kunstrasen Hans-Mohr-Platz i.H.v. 250,0 T€)
- Stadt Neumünster (Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlagen auf dem Sportplatz des SV Tungendorf i.H.v. 33,5 T€)
- Stadt Pinneberg (Umwandlung des Naturrasenplatzes der Sportanlage „An der Raa“ in ein Kunstrasenspielfeld mit Sandverfüllung i.H.v. 250,0 T€)
- Stadt Preetz (Modernisierung der bädertechnischen Anlagen (Badewasseraufbereitung, Trinkwasseraufbereitung und Erneuerung der Elektrotechnik) des Hallenbades der Stadt Preetz i.H.v. 500,0 T€)
- Stadt Ratzeburg (Sanierung der Sportanlage „Fuchswald“ in Ratzeburg i.H.v. 750,0 T€)
- Stadt Wahlstedt (Verkleinern des 50 m Schwimmerbeckens in ein 25 m Schwimmerbecken im Freibad Wahlstedt i.H.v. 317,5 T€)

Für 2026 ist mit den Restmitteln -als Einzelfallförderung nach allgemeinem Zuwendungsrecht- die Sanierung der Duborg-Halle in Flensburg geplant.

Zu 3.

Im Jahr 2025 wird es keine geförderten Maßnahmen geben, die Erläuterungen werden dahingehend geändert.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88305

Zweckbestimmung: Förderung der Landeshauptstadt Kiel zum Ausbau des Holstein-Stadions

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 6.300,0 T€

Soll HHE 2026: 8.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Stand der Maßnahme?

Antwort der Landesregierung:

Die Stadt Kiel führt zur Zeit das Ausschreibungsverfahren durch. Mit dem Abschluss des Verfahrens ist voraussichtlich im November zu rechnen. Danach soll die Antragsstellung beim Land erfolgen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 88306

Zweckbestimmung: Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung

Ist 2024: **1.492,7 T€**

Soll 2025: **5.469,0 T€**

Soll HHE 2026: **1.507,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2024:	
Flens-Arena	2.000,0 T€
Rückzahlung Ruderakademie Ratzeburg	-757,3 T€
Sofortmaßnahmen Holstein-Stadion Kiel	250,0 T€
2025.	
Hansehalle Lübeck	390,7 T€.
Für 2026 ist geplant, am Bundesstützpunkt Segeln eine zweite Bootshalle zu fördern.	

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88306

Zweckbestimmung: Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung

Ist 2024: 1.492,7 T€

Soll 2025: 5.469,0 T€

Soll HHE 2026: 1.507,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommunen haben für welche kommunalen Sportstätten Zuschüsse in welcher Höhe erhalten? 2. Welche Zuschüsse sind konkret für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

2024:

Flens-Arena	2.000,0 T€
Rückzahlung Ruderakademie Ratzeburg	-757,3 T€
Sofortmaßnahmen Holstein-Stadion Kiel	250,0 T€

2025.

Hansehalle Lübeck	390,7 T€.
-------------------	-----------

Für 2026 ist geplant, am Bundesstützpunkt Segeln eine zweite Bootshalle zu fördern.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88307

Zweckbestimmung: Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 5.328,9 T€

Soll HHE 2026: 68,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Stand der Umsetzung der einzelnen finanzierten Maßnahmen? Wofür sind die Restmittel vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die in 2024 geförderte Traglufthalle in Kiel für den Beachvolleyball ist umgesetzt.

Bis zum Jahresende 2025 und im Jahr 2026 wird mit weiteren Antragstellungen für eine Traglufthalle in Lübeck, die Modernisierung einer Turnhalle in Kiel und den Bau der Kaltlufthalle in Flensburg für die Leichtathletik gerechnet.

Fragen

FDP-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 12**

Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.): 01** **Titel (Nr.): 88307**

Zweckbestimmung: Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik

Ist 2024: **0,0 T€**

Soll 2025: **5.328,9 T€**

Soll HHE 2026: **68,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommunen haben in 2025 für welche kommunalen Sportstätten Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 wurden bislang keine Anträge gestellt.

Bis zum Jahresende 2025 und im Jahr 2026 wird mit weiteren Antragstellungen für eine Traglufthalle in Lübeck, die Modernisierung einer Turnhalle in Kiel und den Bau der Kaltlufthalle in Flensburg für die Leichtathletik gerechnet.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2026**

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 02 Titel (Nr.): 71102

Zweckbestimmung: Bauliche Maßnahmen für den Ausbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems

Ist 2024: 0,0 T€

Soll 2025: 0,0 T€

Soll HHE 2026: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2024 und 2025 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen voraussichtlichen Kosten noch für 2025 und bereits für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Einzelplan 16 IMPULS werden seit dem Jahr 2024 keine baulichen Maßnahmen für den Ausbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems finanziert.